

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Umwelt und Technik</b>	Datum 26.09.2008	
<b>Niederschrift</b>	Schriftführung Willi Schmitz	Telefon-Nr. <b>02202/141382</b>
	<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzung am <b>Donnerstag, 11. September 2008</b>	
	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:05 Uhr - 21:46 Uhr	
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 19:22 Uhr – 19:32 Uhr	
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis		
<b>Tagesordnung</b>		

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.06.2008 - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.06.2008 - öffentlicher Teil - 479/2008**
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Eingang 25.08.2008) hinsichtlich einer Verlagerung der Kreuzung Odenthaler Straße / Hauptstraße 545/2008**
- 5.2. Antrag der CDU Fraktion vom 26.05.2008 hinsichtlich des Umbaus der Kreuzung Odenthaler Straße /Hauptstraße sowie Erweiterung/Neubau einer Parkfläche im Einzugsbereich der oberen Hauptstraße 543/2008**

6. **Zwischenbericht 2008 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2008 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**  
*508/2008*
7. **Zwischenbericht 2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2008 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**  
*509/2008*
8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach"**  
*505/2008*
- 8.1. **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadt-Grün Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2007**  
*503/2008*
9. **Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW (Dichtheit von privaten Abwasseranlagen)**  
*489/2008*
10. **Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**  
*506/2008*
11. **I. Änderung des Abwasserbeseitigungskonzepts vom Oktober 2007**  
*490/2008*
12. **Klärwerk Benigsfeld,  
hier: Erneuerung der Schaltanlagen in der Zwischenklärung und Prozesswasserbehandlung**  
*491/2008*
13. **Sanierung von 7 Pumpstationen**  
*492/2008*
14. **Anregung vom 09.04.2008, die Hubertusstraße - außer für Anlieger - zu sperren. Antragsteller: Gabriele Pörner-Duda und Harald Gernet, Hubertusstraße 30, 51465 Bergisch Gladbach sowie 33 weiterer Anwohner der Hubertusstraße**  
*518/2008*
15. **Beschwerde vom 14.05.2008 (Eingang) gegen die Erhebung eines Entgeltes für eine sonstige Nutzung öffentlichen Straßenraums durch eine bestehende Werbeanlage  
Beschwerdeführer: Herr Joachim Hebbinghaus, Hauptstraße 296, 51465 Bergisch Gladbach**  
*511/2008*
16. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.11.2007, die Verwaltung**

- wird beauftragt, Schritte zur Nutzung der Abwärme der Industrie in Bergisch Gladbach einzuleiten.  
*520/2008*
17. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative, Eingang 30.01.2008, zur Ausgestaltung des Dorfplatzes in Schildgen**  
*517/2008*
18. **Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2008, die Verwaltung möge im Zuge der Neugestaltung Dolmanstraße und dem geplanten Bau einer Terrasse am Kahnweiher dem Rat ein Konzept vorschlagen, das sowohl die Beseitigung der stinkenden Kloake an der geplanten Terrasse als auch die Reaktivierung des Spielplatzes als dringende Sofortmaßnahme sowie des gesamten Erholungsparks Refrath zum Inhalt hat.**  
*510/2008*
19. **Antrag der BfBB-Fraktion vom 14.05.2008 zur Markierung des Verkehrszeichens "30 km" auf alle Straßen im Stadtgebiet, für die diese Tempobegrenzung angeordnet wurde.**  
*521/2008*
20. **Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2008, a) vor den Häusern Siebenmorgen 39-47 das Parken mit Parkschein zu erlauben sowie b) von der Einmündung Kirchplatz bis Bertram-Blank-Straße auf beiden Seiten absolutes Halteverbot einzurichten.**  
*525/2008*
21. **Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2008 zu Änderungen im Bereich Fußweg Peter-Bürling-Platz zur Stadtbahn Linie 1**  
*541/2008*
22. **Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2008 zur Öffnung der Busspuren für Taxen**  
*523/2008*
25. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Eingang 25.08.2008) hinsichtlich Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle und Verbesserung der Erreichbarkeit des Parkhauses des EVK**  
*547/2008*
26. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2008 (Eingang 25.08.2008) zur Durchführung von Luftschadstoffmessungen in der Bergisch Gladbacher Innenstadt nach Fertigstellung der Rhein-Berg-Galerie**  
*542/2008*
27. **Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.05.2008 zur Verkehrssicherheit in der Fußgängerzone Bensberg**  
*524/2008*
28. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**B**     **Nichtöffentlicher Teil**

1.     **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.06.2008 - nichtöffentlicher Teil -**
2.     **Mitteilungen der Vorsitzenden**
3.     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4.     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Frau Anne Kreft, begrüßt alle Anwesenden zur 31. Sitzung des Ausschusses in der siebten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist, lediglich Herr Krafft (FDP) bzw. dessen Vertretung ist nicht anwesend. Im Gegensatz zu den bisherigen Ausschusssitzungen habe sie die Sitzordnung dahingehend geändert, dass sie zusammen mit den Mitgliedern der Verwaltung auf einer Höhe mit den übrigen Ausschussmitgliedern sitze.

Darüber hinaus schlägt sie vor, die TOP A 23 – A 25 auf den neuen TOP A 5 a gemeinsam vorzuziehen, da Frau Müller-Veit als zuständige Beauftragte der Verwaltung für die Regionale 2010 noch einen Anschlusstermin habe.

Es besteht unter den Ausschussmitgliedern Einvernehmen, so zu verfahren.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.06.2008 - öffentlicher Teil -

@-> Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.06.2008 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

<-@

#### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.06.2008 - öffentlicher Teil -

@-> Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.06.2008 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

<-@

#### 4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@-> Es liegen keine Mitteilungen vor.

<-@

#### 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Hardt berichtet darüber, dass die Baumaßnahme Dolmanstraße, mit Ausnahme der Verlegung der Fußgängersignalanlage sowie des Ausbaus des Einmündungsbereiches Siebenmorgen, weitestgehend abgeschlossen wurde. Da die Ampelanlagen auf der Dolmanstraße zusammen mit drei weiteren Straßen im Zuge der ÖPNV-Beschleunigung derzeit ausgeschrieben würden, sei mit der Umsetzung der Ampel im Januar/Februar 2009 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt sei ferner geplant, die Werbeanlage im Einmündungsbereich Siebenmorgen sowie die Litfasssäule auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehen zu lassen, da dort noch Werbeverträge bestünden.

Auch werde der Behindertenparkplatz, der sich im Bereich der künftigen Signalanlage befunden habe, in Kürze wieder eingerichtet.

Weiterhin teilt er zur Frage Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit, dass ursprünglich geplant gewesen sei, mit der Vergabe der Maßnahme in die Augustsitzung des Vergabeausschusses zu gehen. Da die Stadt jedoch am Bundesprojekt „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ teilnehme und sich dieser Wettbewerb um rund ein Jahr verzögert habe, habe man versucht, dennoch einen vorzeitigen Baubeginn zu erreichen. Eine positive Stellungnahme des Umweltbundesamtes stehe bislang noch aus, so dass sich der Zeitpunkt der Ausschreibung nach hinten verschiebe.

Des Weiteren berichtet er über einen verspätet eingegangenen Antrag der CDU-Fraktion zum Zustand der Pflanzkübel im Kuckucksweg in Refrath. Da diese Thematik vor kurzem bereits im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt worden sei, habe man eine Verkehrszählung durchgeführt und beabsichtige die Anwohner über den Austausch der Kübel zu informieren. Es sei beabsichtigt, die Pflege der Pflanzungen durch entsprechende Patenschaften auf die Anwohner zu übertragen.

Ferner berichtet er darüber, dass die mangelhafte Straßenwiederherstellung im Bereich Odenthaler Straße nach einer Leitungsverlegung der RheinEnergie in Kürze - stadtauswärts gesehen - durch eine Fachfirma beseitigt werde. Dies habe jedoch eine ca. einwöchige Sperrung der Richtungsfahrbahn zur Folge, die jedoch in die Herbstferien fiel und mit den Verkehrsbetrieben abgestimmt sei.

Herr Ziffus erinnert daran, dass im Rahmen des Ausbaus Dolmanstraße der Einbau einer Achslastmessanlage geprüft werden sollte. Er möchte wissen, ob die Prüfungen hier zu einem Ergebnis gekommen seien.

Diesbezüglich erklärt Herr Hardt, dass die Recherchen über eine solche Achsmessanlage zu keinem Ergebnis geführt hätten.

Herr Mömkes erklärt, dass die Anwohner mit dem Zustand der Dolmanstraße nach dem Ausbau sehr zufrieden seien. Allerdings sei der Eindruck entstanden, dass nach Fertigstellung der Fahrbahndecke die weiteren Arbeiten u.a. am Gehweg nicht weiter vorangetrieben wurden. Er bittet daher zukünftig darum, entsprechenden Druck auf die bauausführende Firma auszuüben, damit die Arbeiten insgesamt zügig abgeschlossen würden.

Hierzu antwortet Herr Hardt, dass es nach Angaben der Firma Probleme bei der Materialbestellung für die blindengerechte Ausstattung der Straße gegeben habe. Dies habe sich auch in den internen Baubesprechungen gezeigt, wobei die Priorität auf der rechtzeitigen Fahrbahnherstellung gelegen habe.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass das im Internet bei Spiegel-Online veröffentlichte Ranking zum Vergleich der Müllgebühren im Bundesgebiet für Bergisch Gladbach auf falschen Werten basiere. Herr Rosen habe die Verwaltung auf dieses Ranking aufmerksam gemacht, diese habe durch Herrn Carl eine Antwort an Herrn Rosen verfasst. Er schlägt vor, das Schreiben als Anlage zum Protokoll zu nehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer, um welche Art von Ranking es sich gehandelt habe, teilt Herr Schmickler mit, dass es sich hierbei um ein Gebührenranking gehan-

delt habe. Dessen Wahrheitsgehalt entspreche jedoch nicht der Realität.

Herr Rosen weist darauf hin, dass die ausführlichen Ausführungen von Herrn Carl aufschlussreich gewesen seien. Im Interesse der Stadt schlägt er vor, diese Stellungnahme z.B. auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen, um so die Informationen an interessierte Besucher dieser Homepage weiterzuleiten.

Bezug nehmend auf die Nachfrage von Herr Lauten, ob das Schadstoffmobil der Stadt auch nach dem Ausbau des Einmündungsbereiches Dolmanstraße/Siebenmorgen am bisherigen Standort hinter der Plakatwand stehen bleibe, erklärt Herr Hardt, dass dieser Standort nur vorübergehend gewählt wurde und nach dem Ausbau des Einmündungsbereiches verlegt wird.

<-@

**5.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Eingang 25.08.2008) hinsichtlich einer Verlagerung der Kreuzung Odenthaler Straße / Hauptstraße**

**5.2 Antrag der CDU Fraktion vom 26.05.2008 hinsichtlich des Umbaus der Kreuzung Odenthaler Straße /Hauptstraße sowie Erweiterung/Neubau einer Parkfläche im Einzugsbereich der oberen Hauptstraße**

@-> Frau Kreft weist darauf hin, dass es neben den Anträgen der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den Tagesordnungspunkten A 23 – A 25 noch einen verfristet eingegangenen Antrag der FDP-Fraktion ebenfalls zur Untersuchung einer geänderten Verkehrsführung im Bereich Hauptstraße/Odenthaler Straße gebe. Da alle Anträge sich mehr oder weniger um das Thema Regionale 2010 drehen würden, sei es sinnvoll, diese auch gemeinsam zu behandeln. Sie weist darauf hin, dass Frau Müller-Veit nachfolgend einige Informationen zur beabsichtigten weiteren Vorgehensweise geben werde.

Herr Ziffus merkt an, dass seiner Ansicht nach über die Anträge unabhängig von einer möglichen Diskussion und Entscheidung im Regionale-Prozess abgestimmt werden könne.

Sodann weist Frau Müller-Veit darauf hin, dass die Anträge zu den Tagesordnungspunkten A 23 – A 25 alle das Regionale-Projekt „Stadt: gestalten“ räumlich wie thematisch berühren. Sie habe in den Vorlagen bewusst auf den Prozess verwiesen und appelliert, an dieser Vorgehensweise festzuhalten. Man habe in einem Memorandum, welches vom Rat beschlossen worden sei, einen gewissen Prozess gewählt. Nunmehr stecke man mitten in den Abläufen zu diesem Prozess und appelliere daran, diese Anträge mit in den Prozess einzubringen. Da eine bessere Information über die laufenden Prozesse gewünscht werde und eigene Wünsche, wie die Anträge zeigen, mit eingebracht werden möchten, habe man sich entschieden, sowohl für die Beiratsmitglieder, die den Regionale-Prozess begleiten, als auch für die Antragsteller eine besondere Veranstaltung anzubieten, in der im Rahmen des offenen Prozesses die Wünsche und Anregungen diskutiert werden können. Diese Veranstaltung sei für den 16.10.2008 geplant. Man würde in dieser Veranstaltung nicht nur informieren, sondern auch die vorliegenden Anträge behandeln. Sie bittet daher, in der heutigen Sitzung des Ausschusses auf die weitere Beratung der Anträge zu verzichten und diese in die Sonderveranstaltung zu geben.

Herr Ziffus stimmt den Ausführungen von Frau Müller-Veit dahingehend zu, dass eine Abstimmung über die einzelnen Varianten heute nicht möglich sei und man

stattdessen auf einer breiten Basis über die einzelnen Varianten diskutieren sollte. Dennoch könne man über den Antrag seiner Fraktion abstimmen lassen, da es in diesem Antrag lediglich darum gehe, eine zusätzliche Variante in die Diskussion mit einzubeziehen.

An die letzte Sitzung des Planungsausschusses erinnert Frau Schneider. Dort sei beschlossen worden, dass derartige Vorschläge gesammelt und im Rahmen des offenen Prozesses an die Arbeitsgruppe weitergeleitet würden. Erst wenn diese Gruppe entsprechende Vorschläge unterbreitet habe, gebe es die Möglichkeit, ggf. weitere Alternativen zu unterbreiten und einzelne Beschlüsse zu fassen.

Herr Mömkes bekräftigt, dass man zu dem Beschluss, den Prozess offen zu begleiten, stehe. Jedoch bedeute dies auch, dass man in den Prozess eingebunden werden und die entsprechenden Informationen erhalten möchte. Dies sei auch das Anliegen der Anträge gewesen, um zu sehen, was den Akteuren aus dem Prozess präsentiert werde. Parallel dazu müssten dann in der Politik die einzelnen Vorschläge diskutiert werden. Er findet es richtig, neben den Werkstätten eine besondere Einheit für die Politik einzuschieben. Die beste Lösung sei, nach jeder Sitzung der Werkstätten eine Sitzung der im Regionale-Beirat vertretenen politischen Parteien einzuberufen. Alternativ sei er damit einverstanden, dies auf einen Termin zusammenzufassen, bittet jedoch darum, zukünftig die entsprechenden Informationen parallel zu erhalten.

Herr Dr. Fischer erklärt seine Zustimmung zum Vorschlag von Frau Müller-Veit.

Nach Ansicht von Herrn Lang sei es nicht möglich, in der heutigen Sitzung eine Lösung des Problems herbeizuführen. Dennoch spricht er sich dafür aus, sich über die einzelnen Ansichten der Fraktionen zu unterhalten, zumal es sich um einen langen Entscheidungsprozess handeln, der gründlich zu führen sei, um nachher möglichst viele zufrieden zu stellen. Er habe z.B. beantragt, zur Entlastung der Anlieger der Straßen Am Mühlenberg und Vollmühlenweg die Einrichtung einer Linksabbiegermöglichkeit aus der Odenthaler Straße in die Hauptstraße zu prüfen. Er bittet darum, diesen Antrag ebenfalls in die Überlegungen mit einzubeziehen, da dieser Straßenzug in der Vergangenheit der Einzige gewesen sei, der von einer Wohnstraße zu einer Hauptdurchgangsstraße umfunktioniert worden sei. Hier müsse zusätzlich überlegt werden, für diesen Straßenzug eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km anzuordnen. Ferner müsse überlegt werden, den Schwerlastverkehr z.B. durch entsprechende Beschilderung frühzeitig aus der Innenstadt herauszuhalten.

Darüber verärgert, dass die Ausführungen der Verwaltung in den Vorlagen etwas dünn seien, zeigt sich Herr Mömkes, zumal entsprechende Informationen bei der Verwaltung bereits vorliegen müssten und diese offenbar nicht an die Politik weitergereicht würden. Er wünscht sich daher eine intensivere Begleitung der Politik am gesamten Regionale-Prozess, zumal letztendlich die Ausschüsse bzw. der Rat und nicht der Bürger die Entscheidungen treffen müssten.

Herr Ziffus verdeutlicht nochmals, dass durch eine Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion noch keine Entscheidung gefallen sei. So gebe es zur Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Hauptstraße/Odenthaler Straße mindestens 3 Varianten, die praktikabel seien, hinzu käme eine weitere, vor kurzem in der Presse publik gemachte Variante, bei der es Parallelen zu den übrigen Varianten gebe, um das derzeit etwas

ungeordnete Bild im Osten der Stadt städtebaulich zu ordnen. Er erinnert hierzu an eine Kreisverkehrslösung aus Leverkusen, welche den entsprechenden Bereich ebenfalls aufgewertet habe. Aus diesem Grunde müsse die Verwaltung den Auftrag erhalten, weitere Varianten zu erarbeiten, was mit dem Antrag letztendlich unterstützt werde.

Frau Müller-Veit erinnert daran, dass die bereits vorhandenen Gutachten allen Fraktionen zur Verfügung gestellt worden seien. Auch habe man den Fraktions- bzw. Ausschussvorsitzenden eine frühzeitige Information über die Aktivitäten angeboten. Die bislang bereits vorliegenden weiteren Vorschläge habe man an die Gutachter mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet, so dass die Anträge bereits Gegenstand der Untersuchungen seien. Jedoch lägen die entsprechenden Ergebnisse hierzu noch nicht vor, sodass man auch aus diesem Hintergrund die Sonderveranstaltung mit der Teilnahme der Gutachter vorschlage. Sie stellt nochmals klar, dass die Verwaltung nicht mit Vorschlägen in die einzelnen Werkstätten gehe und schlägt vor, das Programm einer Werkstattsitzung ebenfalls der Politik zur Verfügung stellen. Insgesamt sagt sie zu, die Informationspolitik der Verwaltung in dieser Hinsicht zu verbessern.

Herr Mömkes stellt fest, dass die Anträge ohne Abstimmung als verabschiedet gelten und Einvernehmen darüber bestehe, diese in der Sonderveranstaltung des politischen Beirats am 16.10. zu behandeln.

Auch Herr Ziffus zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Frau Kreft stellt fest, dass in allen Fraktionen der Wunsch nach weiteren Informationen bzw. engerer Einbindung in den Prozess besteht. Auch werde gewünscht, dass möglichst viele Varianten und Zielvorstellungen mit in den Prozess einbezogen werden.

Ungeachtet dessen zeigt sich Herr Lang darüber verwundert, dass über die beiden Anträge der Fraktionen nicht abgestimmt werde.

Hierzu stellt Frau Kreft fest, dass die Anträge als angenommen gelten und dies so in der Niederschrift vermerkt werde.

Ergänzend bittet Herr Lang, auch die von ihm aufgeworfene Frage der Linksabbiegespur aus der Odenthaler Straße in die Hauptstraße mit in die Prüfung einzubeziehen, woraufhin Frau Kreft darauf hinweist, dass diese Variante nach Aussage der Verwaltung in den vorliegenden Gutachten bereits geprüft worden sei.

Abschließend bittet Herr Ziffus, den Antrag seiner Fraktion zum Tagesordnungspunkt A 25 gesondert zu behandeln, da dieser zumindest teilweise in eine andere Richtung gehe.

Hiermit zeigt sich Frau Kreft einverstanden.

<-@

6 **Zwischenbericht 2008 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2008 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

@-> Nach Ansicht von Herrn Ziffus sei es erfreulich, dass weniger Zinsen zu zahlen seien. Im Umkehrschluss bedeute dies jedoch, dass Maßnahmen aufgrund von Bau-

verzögerungen später als ursprünglich geplant fertig gestellt und die hierfür benötigten Kredite später abgerufen würden. Er möchte wissen, warum es zu diesen Verzögerungen im Ablauf kommt.

Herr Dr. Fischer argumentiert in die gleiche Richtung, bemerkenswert sei seiner Ansicht nach weiterhin die bezogen auf das gesamte Jahr bereits erzielte Quote des Aufwandes im Gesamtergebnisplan von 76,8 %.

Unter Hinweis auf Seite 9 der Einladung möchte Herr Lang wissen, wie hoch der Anteil der noch geschätzten Grundstücke bei der Veranlagung der Regenwassergebühren sei. Nach seinen Informationen seien die Bürger bereits im Jahr 2003 aufgefordert worden, die benötigten Angaben zu liefern. Aus diesem Grunde bittet er um Mitteilung, wann die Überprüfung der noch geschätzten Grundstücke abgeschlossen sei und ob es auch nicht veranlagte Grundstückseigentümer gebe.

Bezogen auf die vorherigen Wortmeldungen erklärt Herr Wagner, dass die Verzögerungen nicht immer durch Stadt verursacht würden. So habe man z.B. beim Regenrückhaltebecken Cederwaldstraße rund 9 Monate auf die erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung Köln gewartet und diese erst vor kurzem erhalten. Aufgrund des Auftragsvolumens von 8,2 Mio. sei eine EU-weite Ausschreibung erforderlich geworden, die aufgrund eines Formfehlers aufgehoben werden musste. Bei einem Gesamtauftragsvolumen von rund 24 Mio. € schlage sich die Verzögerung einer solchen Baumaßnahme im Halbjahresbericht nieder, wobei man bemüht sei, das noch offene Auftragsvolumen bis zum Jahresende deutlich zu reduzieren. Bei anderen Maßnahmen wiederum scheiterte die rasche Ausführung an noch offenen Grundstücksfragen.

Hinsichtlich der Frage nach den noch geschätzten Grundstücken erinnert er daran, dass die Umstellung der Regenwassergebühr mit rund 26.000 Grundstücken ohne zusätzliches Personal erfolgt sei. Derzeit gebe es im Abwasserwerk eine Stelle, deren Inhaber nichts anderes mache als die täglich eingehenden Änderungsanzeigen und die noch vorhandenen Schätzungen zu überprüfen, wobei jedoch zu berücksichtigen sei, dass es auch eine Reihe von Schätzungen gebe, die aus städtischer Sicht nicht gerade ungünstig seien.

Inwieweit aufgrund der Verschiebungen bei den Investitionen eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts erforderlich werde, möchte Herr Dr. Fischer wissen.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass Verschiebungen von Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehen sind. Es müsse der Bezirksregierung am Jahresende lediglich mitgeteilt werden, welche Maßnahmen im zurückliegenden Jahr umgesetzt wurden und warum es zu Verzögerungen gekommen sei. Neu erstellt werden müsste jedoch bei den noch nicht abgearbeiteten Maßnahmen ein neuer Zeitplan. Für die Bezirksregierung sei es lediglich wichtig zu erkennen, ob das Konzept insgesamt abgearbeitet wird.

Auf die Erinnerung von Herrn Lang nach seiner Frage über die nicht veranlagten Grundstückseigentümer erklärt Herr Wagner, dass im Rahmen der Umstellung die Regenwassergebühren ein externes Ingenieurbüro mit der Vorbereitung beauftragt worden sei. Während die Gebührenerhebung für Schmutzwasser an den Frischwas-

serbezug über die BELKAW gekoppelt sei, gebe es eine solche Verbindung für den Regenwasseranschluss nicht, da einige Grundstücke nicht die Möglichkeit hätten, an einen Regenwasserkanal der Stadt angeschlossen zu werden. Bezogen auf die zunächst nicht veranlagten Grundstücke habe man in den vergangenen 4 Jahren bereits einen Großteil überprüfen können, inwieweit Gebühren für Regenwasser zu Recht bzw. zu Unrecht nicht erhoben wurden und soweit erforderlich, die entsprechenden Nachveranlagungen eingeleitet. Jedoch sei nicht auszuschließen, dass es noch Einzelfälle gebe, die trotz eines Regenwasseranschlusses nicht zur Zahlung der Gebühren herangezogen würden.

Sodann nimmt der Ausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis. <-@

7 **Zwischenbericht 2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2008 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung**

@-> Herr Lang möchte wissen, auf wie viel Liter Gesamtvolumen die Gebühren zu verteilen seien, wenn alle Bewohner nach dem Regel- bzw. dem Mindestvolumen veranlagt würden. Er benötige diese Angaben, da seine Fraktion etwas aufzeigen möchte, was seiner Ansicht nach ungerecht sei.

Hierzu erklärt Herr Carl, dass er die Zahlen insgesamt derzeit nicht präsent habe. Jedoch könne man das Regelvolumen mit 30 Litern je Einwohner bei zweiwöchentlicher Leerung ansetzen. Das Mindestvolumen entspreche der Hälfte, mithin 15 Litern. Demgegenüber liege das tatsächliche Volumen derzeit durchschnittlich bei 12,5 Litern/Woche.

Anschließend nimmt der Ausschuss den Zwischenbericht 2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis. <-@

8 a **Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach"**

@-> Herr Ziffus zeigt sich besorgt über die Abschätzung des Betriebsrisikos. Unter Hinweis auf Seite 61 der Einladung sei erkennbar, dass die Verluste des Betriebes nur kurzfristig durch den Verzehr von Rücklagen kompensiert werden könnten. Mittel- und langfristig führe diese Tendenz jedoch dazu, dass sich hieraus massive Probleme für den städtischen Haushalt ergeben würden, was wiederum u.U. in einem Nothaushalt ende.

Unter Bezugnahme auf Seite 29 der Einladung möchte Frau Schneider wissen, was unter der Position nicht vereinnahmter Bestattungsgebühren zu verstehen sei.

Hierzu erklärt Herr Albert, dass es sich bei dem Betrag von insgesamt 158.000 € zu einem Grossteil um Bestattungsgebühren aus den Monaten November und Dezember 2007 handele, die erst im Januar 2008 fällig geworden seien. Rund 40.000 € entfielen auf noch offene Gebührenforderungen aus vorherigen Zeiträumen. Diese Forderungen würden entweder im Rahmen von Ratenzahlungsvereinbarungen beglichen oder müssten teilweise beigetrieben werden.

Herr Lang erklärt, dass man sich bei diesem Jahresabschluss im Gegensatz zu den bisherigen Abschlüssen der Stimme enthalte, da man die Leistungen der jeweiligen Betriebsleitungen anerkenne und nicht mindern wolle.

Ebenfalls unter Hinweis auf die Ausführungen auf Seite 61 der Einladung möchte Herr Komenda wissen, welche Risiken auf die Stadt durch mangelhafte Rückschnitte zukommen können und ob es hierbei Unterschiede gebe, wer für die Pflege der Anlagen verantwortlich sei.

Diesbezüglich weist Herr Leuthe darauf hin, dass durch die feuchte und warme Witterung mehr Rückschnitte als gewöhnlich durchgeführt werden mussten. Dies führe bei den Flächen, deren Pflege an Privatfirmen vergeben wurde, zu Nachaufträgen mit entsprechenden Mehrkosten, soweit man der Verkehrssicherungspflicht nachkommen wolle. Bei den Flächen, die in städtischer Regie gepflegt würden, ergebe sich für die Mitarbeiter des Betriebes das gleiche Problem, jedoch könne man hier im Gegensatz zur Fremdvergabe bei Hinweisen von Bürgern schneller reagieren.

Herr Rosen möchte wissen, seit wann die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG die Jahresabschlüsse des Betriebes StadtGrün schon prüfe.

Hierzu erklärt Herr Bertram, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG die Jahresabschlüsse des Betriebes StadtGrün seit Gründung des Betriebes im Jahre 2001 prüfe. Da es sich bei diesem Abschluss jedoch um den letzten Jahresabschluss des Betriebes handele, habe man sich darauf geeinigt, mit Rückführung des Betriebes in den städtischen Haushalt zukünftig andere Wirtschaftsprüfer mit der Abschlussprüfung zu beauftragen.

Ergänzend weist Herr Schmickler darauf hin, dass man seinerzeit den Beschluss gefasst habe, nicht im letzten Jahr des Bestehens von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen noch einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft vorzunehmen, da dies mit Mehrkosten verbunden gewesen sei. Vielmehr habe man bei der Bestellung der Wirtschaftsprüfer stets darauf geachtet, innerhalb der Prüfungsgesellschaft eine Rotation der Prüfer vorzunehmen. Im übrigen würden die verbleibenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt zukünftig von einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, dies sei auch so beschlossen worden.

Herr Ziffus berichtet darüber, dass an ihn seitens der Bürgerschaft die Feststellung herangetragen worden sei, wonach private Unternehmer im Grünflächenbereich zügiger arbeiten würden als städtische Bedienstete. Er bittet daher um Mitteilung, ob dies aus Sicht der Verwaltung auch so gesehen werden und möchte wissen, wie die Pflege in städtischer Unterhaltung stehenden Flächen eingeteilt wird, um so den Verkehrssicherungspflichten nachzukommen. So müsse er stets feststellen, dass z.B. das Straßenbegleitgrün im Bereich der Berufsschule an der Bensberger Straße im Frühjahr den an dieser Stelle verlaufenden Radweg soweit eingeengt habe, dass dieser kaum mehr benutzt werden können.

Nach Ansicht von Herrn Komenda sei den Ausführungen der Verwaltung zu entnehmen, dass es sinnvoller sei, vermehrt Flächen wieder in die städtische Unterhaltung zu überführen.

Diesbezüglich erklärt Herr Leuthe, dass die Stadt auch für die Pflege des sog. Straßenbegleitgrüns zuständig sei. Bei der von Herrn Ziffus angesprochenen Fläche handele es sich jedoch um eine Pflanzfläche auf einem Schulgrundstück, für dessen Un-

terhaltung der jeweilige Hausmeister in Verbindung mit der GL-Service gGmbH zuständig sei. Generell sei jedoch festzustellen, dass die städtischen Kräfte verglichen mit privaten Unternehmern konkurrenzfähig seien, insofern sei die von Herrn Ziffus vorgetragene Feststellung rein subjektiv.

Entsprechendes bestätigt Herr Kremer, wobei Herr Leuthe ergänzt, dass die Mitarbeiter der GL-Service gGmbH, welche in vielen Fällen sog. 1-Euro-Kräfte seien, in der Öffentlichkeit ebenfalls als Bedienstete des Bereichs StadtGrün angesehen würden.

Herr Kierspel möchte wissen, ob es richtig sei, dass die Kosten für die Wege auf den städtischen Friedhöfen nicht mit in die Gebührenkalkulation einbezogen würden. Soweit dies zutreffend sei, möchte er wissen, wie die Stadt hiermit bei den kirchlichen Friedhöfen im Stadtgebiet verfare.

Hierzu erklärt Herr Leuthe, dass die Kosten u.a. für die Wege auf den städtischen Friedhöfen im Rahmen der Gebührenkalkulation als sog. „Anteil öffentliches Grün“ nicht mit in die Gebührenkalkulation einbezogen würden. Dies liege darin begründet, dass die Friedhöfe in ihrer Funktion innerstädtisch zu einem Teil auch eine gewisse Erholungsfunktion für die Bevölkerung bieten würden mit der Folge, dass die Kosten hierfür aus allgemeinen Finanzmitteln zu bestreiten seien. Ein Vergleich mit den kirchlichen Friedhöfen sei indes schwierig, da keine Subvention durch die Stadt erfolge, die Kirchengemeinden jedoch bei der Gebührenkalkulation teilweise andere Parameter wie in Vergleich zur städtischen Verzinsung geringere Pacht bzw. Leistungen durch Ehrenamtlichkeit einbeziehen würden. Generell gesehen schneide die Stadt aus betriebswirtschaftlicher Sicht im Vergleich zu den kirchlichen Friedhöfen gut ab.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Enthaltung (BfBB) den Beschluss:

<-@

**@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Feststellung**

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO der Bilanz zum 31.12.2007 in  
Aktiva und Passiva mit 23.361.588,18 €  
  
Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem  
Jahresverlust von 1.969.225,93 €.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2007.
3. Der Jahresverlust 2007 wird dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke entnommen.

<-@

**8 b Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadt-Grün Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2007**

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss: <-@

**@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung der Einrichtung „StadtGrün“ für das Wirtschaftsjahr 2007.**

**<-@**

9

**Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW (Dichtheit von privaten Abwasseranlagen)**

@-> Herr Lang erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag aufgrund der beabsichtigten Schaffung einer Stelle nicht zustimmen könne, da die Aufgaben, die von der zusätzlichen Stelle übernommen werden sollen, in der Sachdarstellung nicht präzise genug definiert worden seien. Er zitiert hierzu aus der Einladung, Seite 70 und vertritt die Auffassung, dass einige der dort genannten Aufgaben nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen würden. So sei z.B. der Kreis für die Koordination innerhalb des Kreisgebietes zuständig, für die Öffentlichkeitsarbeit gebe es bei der Stadt eine Pressestelle.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass die von Herrn Lang vorgebrachten Punkte im Rahmen des Pilotprojekts bereits abgearbeitet worden seien.

Zur weiteren Vorgehensweise schlägt Frau Kreft vor, zunächst die zu diesem Thema vorbereitete Präsentation von Herrn Dr. Togler von der Kommunal- und Abwasserberatung NRW vorzustellen. Hierzu begrüßt sie Herrn Dr. Togler recht herzlich.

Sodann stellt Herr Dr. Togler die als Anlage der Niederschrift beigefügte Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Im Anschluss an die Präsentation dankt Herr Dr. Steffen dem Referenten für den Vortrag. Er möchte wissen, wie die Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz bei der Stadt organisatorisch geplant sei. Insbesondere sei wichtig, wie mit mehreren Sanierungsfällen innerhalb einer Straße umgegangen und die Kontrolle der Arbeiten durchgeführt werde.

Für Frau Schneider ergibt sich aus dem Wortlaut des Gesetzes für die Verwaltung die Pflicht zur Beratung der Bürger. Weiterhin sei es für den Bürger wichtig, dass es geschulte Unternehmen gebe, die die Dichtheitsprüfung sowie die evtl. anschließende Sanierung durchführen dürften. Sofern man eine einheitliche Beratung plane, müsse es weiterhin möglich sein, insbesondere ältere Grundstückseigentümer in dieser Frage rechtlich wie tatsächlich zu begleiten. Inwieweit hierfür lediglich eine Stelle für rund 26.000 Grundstücksanschlüsse ausreichend sein soll, sei ihr noch nicht verständlich. Ferner möchte Sie wissen, ob es wie in anderen Städten auch möglich sei, für diesen Zweck eine eigene Gesellschaft zu gründen, die diese Aufgabe für die Stadt übernehmen könne. Vor diesem Hintergrund schlägt sie vor, die entsprechenden Antworten in der kommenden Ausschusssitzung nachzureichen.

Herr Dr. Togler weist darauf hin, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene zusätzliche Stelle nicht ausreiche, um innerhalb der nächsten 7 Jahre alle rund 26.000 Hausanschlüsse abarbeiten zu können. Vielmehr werde vorgeschlagen, zunächst eine Stelle einzurichten, um in den kommenden beiden Jahren Erfahrungen in der Thematik zu sammeln und ggf. weitere Stellen einzurichten.

Ergänzend erklärt Herr Schmickler, dass sich der Verwaltungsvorstand ausführlich mit der personellen Entwicklung beschäftigt habe. Während man auf der einen Seite

die Bedürfnisse des Gesetzgebers an einer entsprechenden Beratung des Bürgers erkenne, habe man andererseits kein Interesse, den Personalapparat weiter aufzublähen. Man habe in diesem Fall jedoch eine weitreichende Informationsmöglichkeit über das Internet geschaffen, mit der man bereits viele Informationen zur Verfügung stellen könne. Darüber hinaus erwarte man auch von der örtlichen Wirtschaft Initiativen, um die Vorgaben des § 61 a LWG auch in deren Interesse umzusetzen. Er verweist hierzu auf die Informationsveranstaltung des Abwasserwerks zu diesem Thema aus dem vergangenen Jahr. Ferner könne man sich auch die angesprochene GmbH-Lösung vorstellen, da die Beratungsleistungen, die über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehen, somit unmittelbar von den Leistungspflichtigen bezahlt werden müssten und nicht von der Allgemeinheit über die Gebühren. Diese Frage werde innerhalb der Verwaltung noch geprüft, ein abschließendes Ergebnis liege noch nicht vor. Fraglich sei weiterhin, wie stark die Beratungsleistung letztendlich in Anspruch genommen werde. Aus diesem Grunde schlage die Verwaltung vor, zunächst eine Stelle zusätzlich einzurichten.

Herr Ziffus erinnert daran, dass die Wasserschutzzone im Stadtgebiet mit Ausnahme des Wasserwerks Refrath an die Boden- und Grundwasserverhältnisse angepasst worden seien. Lediglich dort sei offenbar entlang des Frankenforstbaches eine Abweichung in Zusammenhang mit den Abschlüssen des Mischwasserkanals vorgenommen worden, so dass in diesem Gebiet erst später geprüft werde.

Hierzu erklärt, dass die Grenze der Wasserschutzzone ein Faktor für die Einteilung der Gebiete sei. Ferner seien jedoch auch andere Faktoren wie die Art der Kanalisation bzw. das Alter der Hausanschlüsse ein Kriterium, um so u.a. die Fremdwasserproblematik wirksam behandeln zu können.

Wie genau eine solche Dichtheitsprüfung ablaufe, möchte Herr Komenda wissen. Des Weiteren möchte er wissen, ob Dichtheitsprüfungen, die bereits vor der Aufforderung durch die Stadt erstellt würden, ebenfalls gültig seien.

Zu diesen Fragen erklärt Herr Dr. Togler, dass die Dichtheitsprüfung entweder mit Druckluft oder mit Wasser durchgeführt werde. Allerdings würde es nach den technischen Vorgaben auch unter Umständen ausreichen, wenn die Dichtheit durch eine Kamerabefahrung nachgewiesen würde. Jedoch könne durch eine Verwaltungsvorschrift verfügt werden, welche Art der Dichtheitsprüfung im konkreten Fall vorzunehmen sei. Dichtheitsprüfungen, die bereits nach 1995 durchgeführt worden seien, würden für die Dauer von 20 Jahren gelten.

Herr Mömkes möchte wissen, wie hoch die Personalkosten für die neu zuschaffende Stelle seien. Auch möchte er wissen, wann bei einem entsprechenden Beschluss die ersten Bürger über die vorzunehmende Dichtheitsprüfung informiert würden. Darüber hinaus bittet er um Beantwortung der Frage, welche Kosten durchschnittlich auf den Grundstückseigentümer zukommen würden und ob seitens der Verwaltung bereits geprüft worden sei, inwieweit die Aufgabe der Beratung durch Ingenieurbüros ggf. kostengünstiger wahrgenommen werden könne.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass eine komplette Verschiebung der Aufgabe auf Private nach dem Gesetzeswortlaut nicht möglich sei. Darüber hinaus stellten die privaten Hausanschlüsse einen Teil des gesamten städtischen Entwässerungsnetzes dar, den man technisch nicht voneinander getrennt betrachten könne. Auch sei

davon auszugehen, dass Pläne mit den privaten Entwässerungsleitungen oftmals nicht oder nur unvollständig vorhanden seien. Aufgrund dieser einzelnen Schnittstellen sei es erforderlich, einen Teil der Aufgaben durch städtische Mitarbeiter zu erbringen.

Hinsichtlich der Kosten äußert sich Herr Wagner dahingehend, dass eine konkrete Aussage hierüber noch schwierig sei. Ansatzpunkt sei die Durchführung der Dichtheitsprüfung in den Gebieten der 1. Zeitstufe. Dort seien die überwiegenden Kanäle bzw. Hausanschlüsse bereits vor 1965 errichtet worden, so dass die Schadhafteigkeit höher sein dürfte als in den übrigen Zeitstufen. Hier stelle sich die Frage, ob der Grundstückseigentümer überhaupt noch eine Dichtheitsprüfung machen müsse oder direkt mit der Kamerabefahrung anfangen, um die Schäden aufzuzeigen und ein Sanierungskonzept für den Hausanschluss zu erstellen. Insofern sei die Situation vor Ort maßgebend, wobei eine Inlinersanierung insbesondere bei relativ flach verlegten Hausanschlüssen nicht in allen Fällen das Allheilmittel sei.

Herr Lang vergleicht die Situation mit einem Ei, welches das Land den Gemeinden ins Nest gelegt habe. Hierdurch käme großer Ärger auf die Gemeinden zu, so dass er rät, die Finger insbesondere davon zu lassen, was die Gemeinde selbst regeln könne (z.B. die Festlegung der Sachverstandsregelungen). So sei die Stadt auch nicht verpflichtet, die Dichtheitsprüfungen durchzuführen, vielmehr würde der Grundstückseigentümer verpflichtet, eine solche nachzuweisen. Nicht aktuell sei die Frage, wie die Stadt mit diesen Nachweisen umzugehen habe. Auch ergäbe sich aus dem Wortlaut des Gesetzes keine zwingende Verpflichtung, den Zeitraum für die Dichtheitsprüfungen in Wasserschutzonen vorzuziehen. Angesichts der für die Bürger entstehenden finanziellen Verpflichtungen sehe er daher noch nicht die Verpflichtung der Stadt, schon jetzt etwas zu unternehmen, zumal die derzeitigen Beratungen, so sie denn anfallen, durchaus von den vorhandenen Mitarbeitern wahrgenommen werden könnten.

Ergänzend möchte Herr Sacher noch wissen, was der Eigentümer eines durchschnittlichen Einfamilienhauses nur für die Dichtheitsprüfung zahlen müsste und ob der Hausanschluss bis zum Hauptkanal vom Eigentümer auf Dichtheit hin zu überprüfen sei.

Nach Informationen von Herrn Dr. Togler entstehen bei einer Dichtheitsprüfung für ein durchschnittliches Einfamilienhaus Kosten zwischen ca. 100 Euro bei einem Reihnhaus und ca. 500 Euro für ein freistehendes Einfamilienhaus.

Herr Wagner ergänzt, dass die Kosten für die neu einzurichtende Stelle mit 50.000 € angesetzt werden. Sofern in der heutigen Sitzung dem Beschlussvorschlag gefolgt werde, würde der Bereich der 1. Zeitstufe zunächst intensiver im Hinblick auf eine etwaige Fremdwasserproblematik u.ä. überprüft, wodurch ggf. Fördermöglichkeiten für die Bürger entstehen können. Darüber hinaus müsse für diese Bereiche eine Satzung mit einem vorgezogenen Prüfzeitpunkt erlassen werden. Anschließend müsse für diese Gebiete ein Fremdwasserbeseitigungskonzept erstellt werden, welches wiederum vom zuständigen Ministerium abgesegnet werde. Soweit dieses Konzept genehmigt wird, könnten die betroffenen Grundstückseigentümer über die Stadt bei der NRW-Bank bestimmte Fördermittel des Landes abrufen. Hierbei muss es sich kleine, überschaubare Gebiete handeln, die zwingend innerhalb von 2 Jahren abzuarbeiten sind. Wer in den Genuss einer evtl. Förderung käme, würde vom Abwasserwerk über die Medien, Flugblätter bzw. spezielle Informationsveranstaltungen informiert.

Darüber hinaus möchte Herr Mömkes wissen, wann die Bürger direkt zur Vorlage der Dichtheitsprüfungen aufgefordert würden.

Unter Hinweis auf das als Tischvorlage überreichte Übersichtsblatt sowie die vorherigen Ausführungen von Herrn Wagner möchte Herr Höring wissen, ob die Vorgaben über die geplanten Fallzahlen als realistisch anzusehen seien. Ferner bittet er um Mitteilung, warum für die Anforderung einer Bescheinigung ein Zeitrahmen von 10 Minuten angesetzt werde.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass sich die Anzahl von 100 – 150 Grundstücken nur auf förderfähige Bereiche beziehe. Dort, wo es für die Stadt kein Fremdwasserproblem gebe, gebe es auch keine Förderung für die Bürger, dort sei lediglich der Erlass einer Satzung für eine vorzeitige Dichtheitsprüfung erforderlich. Nach Erlass einer Satzung seien die entsprechenden Grundstückseigentümer zunächst anzuschreiben und auf die Pflicht zur Durchführung der Dichtheitsprüfung hinzuweisen. Ein Beispiel für eine Förderungsmöglichkeit seien zwei kleinere Bereiche in Bärbroich, die in der Übersichtskarte ebenfalls andersfarbig dargestellt seien. Hier sei es ratsam, für einen kleinräumigen Bereich eine gesonderte Satzung zu erlassen. Der genaue Startzeitpunkt könne erst genannt werden, wenn die Bezirksregierung die Studie der Stadt in der vorgestellten Form anerkannt hat. Bereiche, für die keine Förderfähigkeit vorliegt, könnten alsbald über die weitere Vorgehensweise informiert werden.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass die Nitrat-Werte des Wasserwerks in Refrath etwa doppelt so hoch wie nach der Trinkwasserverordnung vorgeschrieben liegen, wobei dieser im Zusammenhang mit den Kanalsanierungen in der Vergangenheit deutlich gesunken sei. Aus diesem Grunde sei es erforderlich, zum Schutz des Trinkwassers die erforderlichen Maßnahmen zur Dichtheit der Hausanschlüsse einzuleiten.

Herr Dr. Steffen schlägt vor, dass die Verwaltung dem Ausschuss halbjährlich einen Bericht über den Stand des Projekts liefert. Ferner möchte er wissen, wer für die Sanierung des Hausanschlusses, welcher durch ein sog. „Drittgrundstück“ verlaufe, verantwortlich sei.

Ob und in welcher Höhe nach einer erfolgten Dichtheitsprüfung Zuschüsse für die Grundstückseigentümer ausgezahlt werden können, möchte Herr Dresbach wissen.

Zu den noch offenen Fragen erklärt Herr Wagner, dass es sich bei dem Aufwand in der Tischvorlage lediglich um eine Schätzung handele. Tatsächlich sei der Sachverhalt viel komplexer, da entsprechenden Grundlagen wie Grundstückseigentümer etc. erst in einer Datenbank zusammengetragen werden müssten. Ausgehend von den negativen Erfahrungen, die man im Zuge der Umstellung der Regenwassergebühren mit einem Ingenieurbüro gemacht habe, spreche man sich eher gegen eine Vergabe dieser Aufgabe aus. Zur Frage, wieweit der Hausanschluss durch den Eigentümer zu überprüfen sei, verweist er auf die Regelungen der städtischen Entwässerungssatzung, wonach sich der gesamte Hausanschluss bis zum Anschluss an den Hauptkanal in der Unterhaltungspflicht der Grundstückseigentümer befindet. Demnach sei die Dichtheitsprüfung bis zum Anschluss an den Hauptkanal vorzunehmen. Soweit im öffentlichen Bereich eine Sanierung des Hausanschlusses erforderlich wird, wäre diese von der Stadt durch den entsprechenden Vertragsunternehmer vorzunehmen, wobei der Grundstückseigentümer diese Kosten des Grundstücksanschlusses zu ersetzen hätte.

Auf Nachfrage von Frau Kreft, ab wann die Arbeit der zu schaffenden Stelle beginnen soll, antwortet Herr Kremer, dass die Besetzung der Stelle nach Anerkennung des Projekts erfolgen könne, wobei über den Zeitpunkt der Anerkennung noch keine Information vorliege.

Diesbezüglich schlägt Herr Mömkes vor, die Frage der zu schaffenden Stelle endgültig zu beraten, sobald die Anerkennung des Projekts vorliege.

Hierzu erklärt Herr Kremer, dass die Verwaltung den Beschluss des Ausschusses benötige, wie vorgeschlagen zu verfahren, um nach Anerkennung des Projektes hiermit sofort starten zu können, wobei die genaue Zeitplanung bis 2015 dann auch vorgelegt werden könne.

Nach Ansicht von Herrn Lang besteht für den Grundstückseigentümer lediglich die Verpflichtung zum Nachweis der Dichtheit, wobei nichts darüber ausgesagt werde, ob die Gemeinde den Eigentümer aufzufordern hat, dies zu tun. Ferner mache die Festschreibung früherer Fristen als 2015 seiner Ansicht nach keinen Sinn, so dass für ihn heute noch kein Entscheidungsbedarf bestehe.

Herr Sacher schlägt vor, die Frage der zusätzlichen Stelle im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2009 zu diskutieren. Angesichts des noch bestehenden Klärungsbedarfs stellt er daher den Antrag auf Vertagung des Beschlusses.

Auf Hinweis von Frau Kreft, dass dieser Vertagungsantrag nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei, stellt Frau Gerling diesen für ihre Fraktion.

Herr Schmickler weist bezug nehmend auf den Vertagungsantrag darauf hin, dass, soweit sich der Vertagungsantrag ausschließlich auf die personelle Situation bezieht, dies auch so zum Ausdruck gebracht wird, damit die grundlegende Vorgehensweise in der Sache wie von der Verwaltung vorgeschlagen weiter auf den Weg gebracht werden kann. Würde ein solcher Beschluss nicht erfolgen, hätte dies zur Folge, dass die Arbeiten am Projekt sofort eingestellt würden, was seiner Ansicht nach nicht gesetzeskonform sei. Er bittet daher im Namen der Verwaltung, die Beschlussfassung dahingehend zu modifizieren.

Auf Hinweis von Frau Kreft, den Beschlussvorschlag ohne die Worte „unter Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Abwasserwerk“ abzuändern, erklärt sich Frau Gerling mit diesem abgeänderten Beschlussvorschlag einverstanden.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) den Beschluss: <-@

**@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Anforderungen aus dem § 61a LWG NRW gemäß vorgestelltem Zeitstufenplan zu erfüllen.**

Im Anschluss schlägt Frau Kreft eine 10-minütige Pause vor. Sie unterbricht sodann die Sitzung des Ausschusses um 19.22 Uhr.

<-@

**10 Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

@-> Frau Kreft setzt die Sitzung nach der Unterbrechung um 19.32 Uhr fort. Sie verweist auf die als Tischvorlage vorgelegten Änderungen des Satzungstextes.

Herr Schmickler erinnert zunächst daran, dass bereits seit längerem über das Thema einer neuen Sondernutzungssatzung gesprochen worden sei. Hintergrund sei u.a. die Feststellung, dass bestimmte Sondernutzungen in Bergisch Gladbach bislang in zu großem Umfang ausgeübt worden seien. Ferner habe der Städte- und Gemeindebund NRW eine neue Mustersatzung zu dieser Thematik erlassen, die gegenüber der bisherigen Fassung der Satzung die neuere Rechtsprechung berücksichtigt. Auch hätten sich in der Praxis Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zwischen öffentlich-rechtlichen Sondernutzungen und privatrechtlichen sonstigen Nutzungen ergeben, so dass eine klare Definition dieser Schnittstelle erforderlich war. Aus diesem Grunde habe man auf der Basis der Mustersatzung diese um einige spezielle Aspekte der Werbung für Bergisch Gladbach ergänzt und den Satzungsentwurf vorab mit den Vertretern der Einzelhandelsverbände besprochen. Hierbei hätten sich weitere Anregungen ergeben, die ebenfalls in den Satzungsentwurf mit eingearbeitet worden seien. Insgesamt habe man aus den Gesprächen einen neutralen bis positiven Rücklauf über den neuen Satzungsentwurf erhalten, zumal die jetzige rechtliche Situation für beide Seiten unbefriedigend sei. Man habe sich innerhalb der Verwaltung dazu entschieden, dem Ausschuss zunächst bewusst den Satzungstext als Teil 1 vorzulegen, um im Falle einer positiven Entscheidung darauf aufbauend den Gebührentarif als Teil 2 der Satzung u.a. in erneuten Gesprächen mit den Einzelhändlern zu entwickeln und die Satzung insgesamt in der Ratssitzung im Dezember beschließen zu lassen. Bei den beiden Änderungen in der Tischvorlage handele es sich zum einen um eine Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung sowie zum anderen um eine gegenüber dem bisherigen Satzungsentwurf präzisere Regelung. Noch nicht berücksichtigt worden sei eine Regelung für Geschäfte und verschiedenen Ebenen, hier insbesondere für Bensberg. Hier sei beabsichtigt, auf die abseits der Schlossstraße gelegenen Geschäfte durch ein gemeinsames Schildersystem hinzuweisen, um die Flut von Werbestoppnern einzudämmen.

Positiv bewertet Herr Komenda die im Satzungsentwurf enthaltene Barrierefreiheit, jedoch äußert erhebliche Bedenken hinsichtlich der beabsichtigten Beschränkungen für die Wahlwerbung. So sei es nicht hinnehmbar, dass Parteien lediglich 3 Monate vor einer Wahl werben dürften, da sie auf diese Weise nicht mehr für gesonderte Informationsveranstaltungen außerhalb von Wahlen werben dürften. Aus diesem Grunde beantragt er die Verschiebung über die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Ziffus zeigt sich ebenfalls nicht damit einverstanden, dass nach dem neuen Satzungsentwurf die Standorte für Parteienwerbung durch die Verwaltung festgelegt würden. Aus diesem Grunde bestehe für seine Fraktion ebenfalls noch erheblicher Beratungsbedarf, da der Satzungsentwurf in der vorliegenden Fassung noch nicht abstimmbar sei.

Hinsichtlich der Wahlwerbung schließt sich Herr Dr. Fischer seinen Vorrednern an. Bezüglich der Tischvorlage möchte er wissen, warum bezüglich der Sperrmüllabfuhr die Worte „... am Tag davor ...“ in der Fassung der Tischvorlage entfallen seien, da sowohl der Sperrmüll ebenso wie die Abfallbehälter in der Regel am Tage vor der Abfuhr auf die Straße gestellt würden.

Herr Lang zeigt sich verwundert darüber, dass die bisherige Satzung keine Regelung über Wahlwerbung enthält. Da nach der bisherigen Satzung eine Erlaubnis für Wahlwerbung nicht erforderlich sei, gebe es sehr wohl eine entsprechende Regelung im Satzungstext. Ihm seien bislang keine Schwierigkeiten über Standorte unter den einzelnen Parteien bekannt geworden, so dass er sich für eine Beibehaltung der Erlaubnisfreiheit ausspricht, da es nicht sein könne, dass ein Bediensteter der Verwaltung über eine Tätigkeit der Parteien entscheide. Er schlägt vor, dieses Thema noch einmal zusammen mit dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden zu erörtern. Im Übrigen biete die bisherige Satzung für die Verwaltung auch schon genügend Möglichkeiten, eine Flut von Werbestoppem zu verhindern.

Auf Hinweis von Frau Kreft, dass ein Vertagungsantrag nach der Geschäftsordnung bislang noch nicht gestellt worden sei, erklärt Herr Höring, dass sich seine Fraktion einen solchen Vertagungsantrag – wenn er denn gestellt würde – anschließen könne.

Herr Schmickler weist zum Thema der Wahlwerbung darauf hin, dass die diesbezüglichen Regelungen aus der Mustersatzung übernommen worden seien. Er erinnert daran, dass es 2009 z.B. eine gemeinsame Europa- und Kommunalwahl mit einer Reihe von Bewerbern gebe, wobei er davon ausgeht, dass eine für alle Seiten vertretbare Regelung gefunden werden kann. Soweit seitens der Fraktionen Verbesserungsvorschläge bestünden, könnten diese jederzeit mit in die Diskussion eingebracht werden. Jedoch spricht er sich gegen eine komplette Freigabe im bisherigen Sinne aus, da dies in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stoßen könne, zumal für den gewerblichen Bereich Beschränkungen gegenüber der bisherigen Regelung getroffen würden und dies dem Bild der Parteien in der Öffentlichkeit durchaus schaden könne.

Diesbezüglich schlägt Herr Widdenhöfer vor, für die weiteren Beratungen in den Fraktionen die Erläuterungen des Städte- und Gemeindebundes zur Mustersatzung in diesem Punkt zu überreichen. So ergebe sich z.B. die Frist von 3 Monaten aus einem Erlass des Innenministeriums NRW, des Weiteren bedürfe es entgegen der Ansicht von Herrn Lang nach der Rechtsprechung auch für Wahlwerbung zwischenzeitlich einer Erlaubnis. Er erinnert daran, dass in § 3 Abs. 1 des Satzungsentwurfs auch die erlaubnisfreie Möglichkeit der Sondernutzung für politische Zwecke vorgesehen sei. Auch habe man für die Ermittlung der abgestuften Chancengleichheit nach § 6 des Entwurfs eine Beispielsrechnung gefertigt, die auf Wunsch für die weitere Beratung ebenfalls überreicht werden könne.

Anschließend stellt Frau Schneider den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts.

Aus den bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit Kommunalwahlen vermag Herr Rosen keine ungerechte Zuteilung der Standorte zu erkennen. Kritisch sehe man jedoch die Möglichkeit, dass sich Parteien auch zwischen den Wahlen über das in § 3 Abs. 1 des Satzungsentwurfs hinausgehende Maß in der Stadt präsentieren müssten und spricht sich daher ebenfalls für eine Vertagung aus.

Bezug nehmend auf die Anfrage von Herrn Dr. Fischer verweist Herr Carl abschließend auf die Regelungen der städtischen Abfallsatzung, wonach sowohl die Abfallbehälter als auch der Sperrmüll am Abfuhrtag bis 06.30 Uhr an die Straße zu stellen seien. Vor dem Hintergrund gleichlautender Regelungen in beiden städtischen Satzungen haben man daher den ursprünglichen Entwurf anpassen müssen. Darüber hin-

aus sei zu berücksichtigen, dass zukünftig möglicherweise private Abfuhrunternehmen im Stadtgebiet eigene Abfallbehälter aufstellen und diese an unterschiedlichen Tagen abgeholt würden, was zu einer zusätzlichen Behinderung im öffentlichen Straßenraum führen könne. Jedoch sagt er zu, Bürger, die ihre Abfallbehälter oder ihren Sperrmüll entgegen den Vorschriften der Abfallsatzung bereits am Vortag an die Straße stelle, nicht daran zu hindern.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

**Die Beschlussfassung wird vertagt.**

<-@

@-> <-@

**11 I. Änderung des Abwasserbeseitigungskonzepts vom Oktober 2007**

@-> Herr Dr. Steffen möchte wissen, warum angesichts der anhängigen Klagen gegen den Bebauungsplan Meisheide jetzt schon eine Änderung des Abwasserbeseitigungskonzepts erforderlich sei.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass die Aufnahme des Bebauungsplangebietes in das Abwasserbeseitigungskonzept Voraussetzung für den Anschluss an die städtische Kanalisation sei. Sofern den Klagen gegen den Bebauungsplan stattgegeben werde, sei eine Aufnahme in das Abwasserbeseitigungskonzept hierfür nicht schädlich, da das Gebiet jederzeit wieder aus dem Konzept herausgenommen werden könne.

Die Nachfrage von Herrn Ziffus, ob ein Bebauungsplan auch ohne die Aufnahme ins Abwasserbeseitigungskonzept verabschiedet werden könne, bejaht Herr Schmickler.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP und KIDinitiative), einer Gegenstimme (BfBB) und 2 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) den Beschluss: <-@

@-> **Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die nach § 53 Landeswassergesetz NW gegebene Abwasserbeseitigungspflicht für das im beigefügten Lageplan angeführte B-Plangebiet Meisheide 5538 zu vollziehen.**

<-@

**12 Klärwerk Benigsfeld,**

**hier: Erneuerung der Schaltanlagen in der Zwischenklärung und Prozesswasserbehandlung**

@-> Bei 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative) sowie einer Gegenstimme (BfBB) fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden Beschluss: <-@

@-> **Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung der Schaltanlagen in der Zwischenklärung und Prozesswasserbehandlung im Klärwerk Beningsfeld“ auf der Grundlage der Kostenschätzung.**

<-@

**13 Sanierung von 7 Pumpstationen**

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative) sowie einer Gegenstimme (BfBB) den Beschluss: <-@

**@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung von 7 Pumpstationen“ auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung.**

**<-@**

14

**Anregung vom 09.04.2008, die Hubertusstraße - außer für Anlieger - zu sperren. Antragsteller: Gabriele Pörner-Duda und Harald Gernet, Hubertusstraße 30, 51465 Bergisch Gladbach sowie 33 weiterer Anwohner der Hubertusstraße**

**@->** Herr Ziffus erinnert daran, dass das Problem, welches Grund für den Antrag gewesen sei, in vielen Straßen rund um die Krankenhäuser auftrete, da viele Mitarbeiter der Krankenhäuser ihr Auto in den umliegenden Anwohnerstraßen parken, statt einen Mitarbeiterparkplatz gegen Entgelt zu mieten. So habe es z.B. durch den Wegfall von Parkmöglichkeiten in den Straßen Ferrenbergstraße und An der Jüch eine Verlagerung der Parksituation in andere Straßen wie die Paracelsusstraße gegeben. Die Verwaltung mache es sich mit ihrer Aussage, öffentlicher Verkehrsraum sei für alle da, etwas zu einfach, da in den Parkhäusern der Krankenhäuser ausreichend Parkraum zur Verfügung stehe, der derzeit nicht genutzt werde. Vor diesem Hintergrund müsse man vielmehr versuchen, eine allgemeine Lösung des Problems herbeizuführen, wobei die Möglichkeit, Anwohner- bzw. Anliegerparken einzurichten, ein Lösungsansatz sein könne.

Den Vorschlag von Herrn Ziffus unterstreicht Herr Lang. Zwar gebe es in jeder Straße den Gemeindegebrauch, jedoch müsse berücksichtigt werden, dass die Anlieger die Herstellung der Straßen mit bis zu 90 % bezahlt hätten, so dass aufgrund dessen die Anliegerinteressen höher zu bewerten seien. Aus diesem Grunde spricht er sich gegen eine Zurückweisung der Anregung aus, jedoch erinnert er daran, dass die Aufstellung der Schilder Sache der Straßenverkehrsbehörde sei und der Ausschuss daher den „schwarzen Peter“ an die Verwaltung zurückgeben könne.

Dafür, die Anliegen der Bürger im Ausschuss ernst zu nehmen und nicht einfach abzubügeln, spricht sich Herr Höring aus. Da seiner Ansicht nach gemäß Straßenverkehrsordnung das Parken im Wendehammer ohnehin verboten sei, spricht er sich für stetige Kontrollen in diesem Bereich aus. Ferner möchte er unter Hinweis auf Seite 98 der Einladung wissen, ob die Prüfung, im Bereich des Wendehammers Halteverbotschilder aufzustellen bereits erfolgt sei. Da die Entscheidung über die Anregung ohnehin in den Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde falle, spricht er sich dafür aus, dieser die Entscheidung zu übertragen und lediglich die Einrichtung eines Halteverbotsschildes im Wendehammer zu empfehlen.

Herr Widdenhöfer nutzt die Gelegenheit und stellt zunächst Herrn Uttich als Nachfolger von Herrn Marx vor. Aufgrund der schwierigen Situation in der Hubertusstraße habe nach Eingang der Anregung die Stellungnahme der Polizei eingeholt. Er verweist hierzu auf Seite 98 der Einladung und erklärt, dass die Einrichtung einer Sperrung der Straße nur für Anlieger aufgrund der nicht vorhandenen Notwendigkeit von dieser kaum weiterverfolgt würde. Dennoch möchte man den Anlieger entgegenkommen, so dass die Einrichtung des Halteverbots im Wendehammers geprüft werde, was jedoch problematisch sei, da dort offensichtlich der Wohnwagen mindestens eines Anliegers abgestellt werde. Eine weitere Lösungsmöglichkeit sei das Aufbringen von Parkmarkierungen, was erfahrungsgemäß jedoch dazu führe, dass nach Ansicht der Anlieger dann zu wenige Parkmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Momentan würde die Parksituation hin und wieder durch Politessen überprüft, zukünftig werde man die Straße weiter im Blick behalten.

Inwieweit für derartige Straßen in der Nähe der Krankenhäuser die Möglichkeit des Anwohnerparkens sowie des Parkens für Besucher der Anlieger bereits geprüft worden sei, möchte Herr Dr. Fischer wissen.

Hierzu erklärt Herr Widdenhöfer, dass die Möglichkeit des Anwohnerparkens in der Straßenverkehrsordnung eingeschränkt worden sei. Dies sei nur dort möglich, wo neben einem erheblichen Parkdruck auf den angrenzenden Grundstücken keine Parkmöglichkeiten bestünden. Diese Voraussetzungen lägen bei der Hubertusstraße jedoch nicht vor.

Herr Komenda spricht sich dafür aus, mit beiden Krankenhäusern Gespräche über die Schaffung günstiger oder kostenfreier Parkplätze für deren Mitarbeiter zu führen.

Diesbezüglich erklärt Herr Widdenhöfer, dass von der Hubertusstraße eine fußläufige Verbindung zum Marienkrankenhaus bestehe, die auch genutzt werde. Er habe jedoch festgestellt, dass sich die Situation dort nach dem Bau des Parkhauses Marienberg sowie der Einführung von Parkkarten für Mitarbeiter gegen Entgelt etwas entschärft habe. Jedoch habe die Stadt keinen Einfluss darauf, welche Tarife die Krankenhäuser von ihren Mitarbeitern nehmen würden.

Herr Ziffus verweist in diesem Zusammenhang auf seine eigenen Erfahrungen, wonach die beiden Parkhäuser der Krankenhäuser nie ganz ausgelastet seien. Demgegenüber stehe der Parkdruck in der näheren Umgebung. Aus diesem Grunde müsse man die Möglichkeiten des Anwohnerparkens im Umfeld der Krankenhäuser zwingend näher beleuchten.

Frau Kreft stellt zusammenfassend fest, dass es Wunsch des Ausschusses sei, den Anliegern entgegenzukommen, jedoch gebe es aufgrund der gesetzlichen Vorschriften keine Möglichkeit, anders als im Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Herr Mömkes erklärt, dass seine Fraktion zusätzlich angeregt habe, im Wendehammer ein Halteverbotsschild aufzustellen und bittet, dies im Beschlussvorschlag so aufzunehmen.

Nach Ansicht von Herrn Ziffus müsse das Thema des Anwohnerparkens im Umfeld der Krankenhäuser unabhängig von einer heutigen Beschlussfassung über die Anregung im Auge behalten werden.

Diesbezüglich verweist Herr Widdenhöfer auf seine vorhergehende Wortmeldung, wonach die Voraussetzung der Straßenverkehrsordnung für die Einrichtung eines Anwohnerparkens im Umfeld der Krankenhäuser nicht vorliegen, da die Grundstücke der Anwohner ausreichend Parkmöglichkeiten bieten würden.

Abschließend bittet Herr Lang, die Sache im Sinne der Antragsteller zu entscheiden.

Sodann stellt Frau Kreft fest, dass nach den Wortmeldungen aus dem Ausschuss folgender Beschlussvorschlag mehrheitsfähig ist: „Der Ausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis, verweist die Entscheidung an die zuständige Straßenverkehrsbehörde und schließt den Vorgang ab. Darüber hinaus wird empfohlen, im Bereich des Wen-

dehammers ein Halteverbot einzurichten.“

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDinitiative und BfBB) bei einer Enthaltung (FDP) den Beschluss:

**Der Ausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis, verweist die Entscheidung an die zuständige Straßenverkehrsbehörde und schließt den Vorgang ab. Darüber hinaus wird empfohlen, im Bereich des Wendehammers ein Halteverbot einzurichten.**

<-@

@-> <-@

15 **Beschwerde vom 14.05.2008 (Eingang) gegen die Erhebung eines Entgeltes für eine sonstige Nutzung öffentlichen Straßenraums durch eine bestehende Werbeanlage**

**Beschwerdeführer: Herr Joachim Hebbinghaus, Hauptstraße 296, 51465 Bergisch Gladbach**

@-> Herr Lang möchte wissen, wie hoch der finanzielle Verlust für die Stadt durch die Nichtumsetzung des Ratsbeschlusses sei.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass es sich hierbei zumindest um eine Summe im sechsstelligen Bereich handelt, wobei dem Ausschuss bereits frühzeitig signalisiert worden sei, dass aufgrund der personellen Situation die Aufgabe nicht im beschlossenen Sinne wahrgenommen werden könne.

Ergänzend erklärt Herr Schmickler, bei dieser Rechnung seien auch die eingesparten Personalkosten zu berücksichtigen, so dass sich der von Herrn Hardt genannte Betrag letztendlich relativiert.

An das Phänomen, dass Dinge, die vom Ausschuss beschlossen, von der Verwaltung aber nicht umgesetzt würden, erinnert Herr Ziffus. Insofern sei die Reaktion des Antragstellers im vorliegenden Fall verständlich.

Vor diesem Hintergrund möchte Herr Dr. Steffen wissen, wie es in einem solchen Fall mit der Gleichbehandlung der Bürger aussehe. So habe der Antragsteller die Möglichkeit, die Werbung zu entfernen, so dass sich die Überbauung des Gehwegs lediglich als Regendach darstelle, wofür er nicht zur Zahlung eines Entgeltes verpflichtet sei.

Herr Schmickler erinnert daran, dass im Beschwerdeausschuss nicht etwa die Frage der Rückwirkung, sondern die Frage der Belastung des Antragstellers Kernpunkt der Diskussion gewesen sei. Hierüber sei er verwundert gewesen, da die Regelungen, die der Berechnung zugrunde gelegt wurden, eben vom Rat in der Form, wie sie angewandt wurden, auch so beschlossen wurden. Wichtig sei ihm jedoch, dass der Verwaltung nicht alles, was der Ausschuss oder der Rat beschließt, unwichtig sei. So würden die Aufbrüche im öffentlichen Verkehrsraum durchaus stichprobenartig überprüft, da das vorhandene Personal für weitere umfangreiche Kontrollen nicht vorhanden sei. Insofern appelliere man auch zu einem gewissen Maße an das Verantwortungsbewusstsein der einzelnen Bürger.

Frau Kreft stellt fest, dass sich die Sache eigentlich erledigt habe, da der Beschwerdeführer die Werbeanlage zwischenzeitlich abgebaut und die Stadt Bereitschaft signali-

siert habe, bei der Berechnung des Entgelts einen geringeren Zeitraum zugrunde zu legen.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

<-@

**@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr weist die Beschwerde von Herrn Hebbinghaus zurück.**

<-@

16 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.11.2007, "die Verwaltung wird beauftragt, Schritte zur Nutzung der Abwärme der Industrie in Bergisch Gladbach einzuleiten."**

**@->** Auf Nachfrage von Frau Kreft erklärt Herr Schmickler, warum es sich bei der Antwort der Verwaltung auf den Antrag um eine Mitteilungsvorlage handele.

Herr Dr. Steffen bewertete die Ergebnisse der Gespräche als positiv und zeigt sich mit dem Ergebnis zufrieden. Er bittet darum, die Gespräche weiter zu führen und die Politik entsprechend mit einzubinden.

Etwas verwundert, dass ein Vertreter der RheinEnergie mit zum zweiten Gespräch eingeladen wurde, zeigt sich Herr Ziffus. Er fragt sich, ob es im Sinne einer marktwirtschaftlichen Entscheidung sinnvoll sei, wenn dieses Unternehmen mit in den Nahwärmemarkt einsteige, da es für den Bürger wirtschaftlicher sein dürfte, wenn diese Energieart von einem Mitkonkurrenten angeboten würde. Angesichts der Investitionen für ein derartiges Projekt müsse dieses voraussichtlich ohnehin europaweit ausgeschrieben werden.

Herr Schmickler geht davon aus, dass ein breiterer Einstieg in den Nahwärmemarkt erst im Zusammenhang mit der Neuregelung des Konzessionsvertrags möglich werde. Dies bedeute, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Interesse potentieller Investoren an einem Einstieg in die Nahwärme bestehen dürfte, so dass man die Thematik ohnehin wie geplant langfristig angehen müsse. Er verweist insoweit er auf die weiteren Schritte, die in der Vorlage dargestellt würden.

Die Vorgehensweise der Verwaltung begrüßt Herr Rosen, wobei er aus eigener Erfahrung darüber berichtet, dass vor kurzem in Süddeutschland eine ganze Stadt auf Nahwärme umgestellt worden sei. Dort werde die Nahwärme durch ein neues Kraftwerk erzeugt. Angesichts dessen könne man die dort gewonnenen Erfahrungen in den Prozess der Stadt durchaus mit einbeziehen.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis. <-@

17 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative, Eingang 30.01.2008, zur Ausgestaltung des Dorfplatzes in Schildgen**

**@->** Herr Dr. Steffen verweist seine Ausführungen zu diesem Punkt aus der letzten Sitzung. Ergänzend möchte er wissen, ob der auf dem Platz vorhandene Schotterrasen oder die darunter liegenden Bodenschichten für die mangelhafte Entwässerung verantwortlich seien.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass es Überlegungen gegeben habe, auf dem Platz eine

Drainage einzubauen. Jedoch habe man im Rahmen einer Ortsbesichtigung im Anschluss an eine lange Regenphase festgestellt, dass dort große Pfützen nicht vorhanden gewesen seien und deshalb einvernehmlich auf den Einbau einer Drainage verzichtet.

Darüber, dass die im Beschlussvorschlag beschriebene Lösung gemeinsam mit den Anliegern erarbeitet worden sei, zeigt sich Herr Mömkes sehr erfreut.

Herr Lang verweist darauf, dass sich seine Fraktion auch den Antrag angeschlossen hätte, sofern man sie darauf angesprochen hätte.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass nicht jede Pfützenbildung durch Regenwasser verursacht würde. Gerade im Bereich des Dorfplatzes Schildgen gebe es eine geologische Verwerfungslinie, die zu erhöhter Wasserbildung führe. Da der Grundwasserstand derzeit extrem niedrig sei, sei es absehbar, dass bei stärkeren Niederschlägen im Jahresmittel dieser wieder ansteige und zu einer Bewässerung von unten führe.

Auf Nachfrage von Herrn Dresbach, ob der Bolzplatz in der bisherigen Größe erhalten bleibt, erklärt Herr Hardt, dass dieser von der Ausgestaltung nicht tangiert werde. Darüber hinaus müsse man sich die Frage der Entwässerung des Platzes bei einer geplanten Asphaltierung ohnehin stellen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

<-@

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Neugestaltung des Dorfplatzes Schildgen gemäß der in der Sitzung des Ausschusses am 12. Juni 2008 (Drucksachen-Nummer 361/2008) vorgestellten Form.

<-@

18 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2008, die Verwaltung möge im Zuge der Neugestaltung Dolmanstraße und dem geplanten Bau einer Terrasse am Kahnweiher dem Rat ein Konzept vorschlagen, das sowohl die Beseitigung der stinkenden Kloake an der geplanten Terrasse als auch die Reaktivierung des Spielplatzes als dringende Sofortmaßnahme sowie des gesamten Erholungsparks Refrath zum Inhalt hat.

@-> Frau Schneider erklärt, dass es ihr ein Anliegen sei, seit Jahren für den Kahnweiher eine vernünftige Lösung herbeizuführen. Dies könne möglicherweise dadurch erreicht werden, dass der Bachlauf aus dem Weiher herausgenommen wird. Nunmehr sei beabsichtigt, genau an der Stelle, an der sich die Kloake aufgrund des nicht vorhandenen Einlaufs befinde, eine Terrasse zu errichten. Mit dem Antrag habe man die Erstellung eines Gesamtkonzepts erreichen wollen, für das einzelne Bausteine allerdings schon vorhanden seien. Sie möchte daher wissen, was die Arbeit der Studentengruppe zu diesem Punkt an Vorschlägen unterbreite und was von diesen Vorschlägen bereits umgesetzt worden sei.

Nach Ansicht von Herrn Mömkes gebe es beim Punkt Kahnweiher dringenden Handlungsbedarf. So spricht er sich z.B. für eine Durchforstung des vorhandenen Baumbestandes aus. Auch gebe es bei der Entwässerungssituation Defizite, hier u.a. bei der Drainage aus dem Zaubersee, diese sei offensichtlich defekt, was durch Berichte von Anliegern des Zaubersees bestätigt würde.

Zwei Dinge, die seiner Ansicht nach wesentlich seien, führt Herr Ziffus an. Zum einen verlande in einer Niederung wie Refrath jeder See wie der Kahnweiher oder der Zaubersee durch Ablagerungen, sodass er in regelmäßigen Abständen entschlammt werden müsse, zum anderen habe der Kahnweiher das Problem, dass der Frankensforstbach als Zulauf über 11 Mischwasserabschläge verfügt, die die Qualität des Wassers beeinträchtigen. Jedoch gebe es für den Kahnweiher ein Gesamtkonzept, welches im Rahmen eines Bürgerprojektes entwickelt worden sei. Nunmehr müsse man seiner Ansicht nach den Mut haben, der Stadt die Durchführung des Projekts aufzugeben und anschließend den See regelmäßig, d.h. alle 20 Jahre zu entschlammen. Als nicht sinnvoll erachtet er jedoch die Lichtung des Baumbestandes.

Herr Dr. Fischer bittet, die Studien der Studenten zu diesem Bereich den einzelnen Fraktionen zur Kenntnis zu übersenden.

Vor den Hintergrund, dass die Vorlage keinen Beschlussvorschlag der Verwaltung enthält, stellt Frau Kreft fest, dass der Antrag auf die Erstellung eines Gesamtkonzepts gerichtet war. Die Verwaltung habe hierzu ein solches Konzept in Teilen angekündigt und auf die vorliegenden Untersuchungen der Studentengruppe verwiesen. Sie bittet daher die Antragsteller, den Antrag im Hinblick auf einen möglichen Beschluss des Ausschusses nochmals zu konkretisieren.

Hierzu erklärt Frau Schneider, dass die Erstellung einer Gesamtkonzeption auch aus Sicht der Verwaltung für sinnvoll erachtet wird, soweit die Überlegungen aus der Studentengruppe sowie die darüber hinausgehenden Planungen als Bausteine dieser Gesamtplanung anerkannt würden. Aus diesem Grunde beantragt Sie im Namen Ihrer Fraktion, eine solche Gesamtplanung zu erstellen.

Diesbezüglich erinnert Herr Ziffus daran, dass eine solche Planung bereits vorhanden sei.

Herr Leuthe weist darauf hin, dass sich die Untersuchung der Studentengruppe auf den gesamten Stadtteil Refrath bezieht und für den Bereich des Kahnweihers lediglich gestalterische Gründe wie die Lichtung der Bäume zur Dolmanstraße hin oder die Einrichtung einer Terrasse im Bereich der Grillhütte enthalte. Letzteres stehe nach dem Pächterwechsel an und sei innerhalb der Verwaltung schon abgestimmt. Darüber hinaus hätten die Studenten sich auch für die Neugestaltung eines Spielbereichs sowie für eine Vernetzung der einzelnen Grünbereiche Kahnweiher, Steinbreche und Zaubersee ausgesprochen. Hierfür sei jedoch Voraussetzung, die Nutzungen auf dem Marktplatz teilweise zu verlagern.

Abschließend stellt Frau Kreft fest, dass die Erstellung eines Gesamtkonzepts beantragt wurde und dass die finanziellen Aspekte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen seien.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, für den Bereich Kahnweiher in Refrath ein grünplanerisches bzw. städtebauliches Gesamtkonzept zu erstellen und dabei die Überlegungen aus der Studentengruppe sowie die darüber hinausgehenden Planungen als Bausteine dieser**

## Gesamtplanung mit einzubeziehen.

Herr Ziffus bittet darum, die Überlegungen aus der Studentengruppe den Fraktionen als CD's zur Verfügung zu stellen.

Dies wird von Herrn Schmickler zugesagt.

<-@

@-> <-@

19 **Antrag der BfBB-Fraktion vom 14.05.2008 zur Markierung des Verkehrszeichens "30 km" auf alle Straßen im Stadtgebiet, für die diese Tempobegrenzung angeordnet wurde.**

@-> Herr Lang setzt voraus, dass die im Ausschuss vertretenen Fraktionen verstanden hätten, warum seine Fraktion diesen Antrag gestellt habe. Man sei seinerzeit nicht mit der Vorgehensweise in der Straße In der Auen einverstanden gewesen und habe deshalb diesen im Grunde nicht ernst genommenen Antrag gestellt. Er bittet darum, den Beschlussvorschlag daher so abzuändern, dass die von der Verwaltung in der Vorlage vorgeschlagene Vorgehensweise akzeptiert wird.

Daran anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr akzeptiert die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise, Markierungen in Tempo 30-Zonen anlassbezogen anzubringen.**

<-@

@-> <-@

20 **Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2008, a) vor den Häusern Siebenmorgen 39-47 das Parken mit Parkschein zu erlauben sowie b) von der Einmündung Kirchplatz bis Bertram-Blank-Straße auf beiden Seiten absolutes Halteverbot einzurichten.**

@-> Herr Widdenhöfer erklärt, dass die Verwaltung nach Eingang des Antrages eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit der Polizei vorgenommen habe. Demnach stimme man dem Antrag im Hinblick auf die Markierungen der Parkplätze zu, zusätzlich sei die Überlegung ins Spiel gebracht worden, dort einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Tempo 20 durch eine geeignete Beschilderung einzurichten. Er verweist insofern auf Seite 156 der Einladung.

Aufgrund des relativ hohen Fußgängeraufkommens würde Frau Schneider es angenehmer finden, wenn dort keine Fahrzeuge parken dürften. Da es im näheren Umfeld ihrer Ansicht nach genügend Parkplätze gebe, könne sie diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Als betroffener Händler aus Refrath behauptet Herr Wagner das Gegenteil. Es sei durchaus sinnvoll, in diesem Bereich kurzzeitig anzuhalten, um so kleinere Erledigungen machen zu können, wobei das Parken durch die bisherige Beschilderung schon stets so gehandhabt worden sei und sich niemand darüber beschwert habe.

Herr Mömkes erinnert daran, dass das Parken in diesem Bereich bislang nicht erlaubt gewesen sei. Die Folge war bislang, dass dort entsprechende Verwarnungen bei Parkverstößen ausgesprochen wurden. Dies habe in vielen Fällen zu unnötigen Diskussionen mit den Politessen geführt, da die markierten Flächen, auf denen Parken erlaubt ist, vorhanden, jedoch nicht für den Bürger erkennbar seien. Hier sei daher eine ein-

deutige Parkregelung von Nöten. Schlimmer sei der Bereich zwischen Kirchplatz und Bertram-Blank-Straße. Da das Parken in diesem Bereich nach Angaben der Verwaltung ohnehin nicht erlaubt sei, bittet er, dort zukünftig strengere Kontrollen zur Überwachung dieser Vorgaben durchzuführen. Abschließend regt er an, die Behinderertenparkplätze entgegen dem Vorschlag der Verwaltung entlang der Straße Siebenmorgen zu verteilen und nicht an einer Stelle zu konzentrieren.

Da die Vorlage keinen Beschlussvorschlag enthält, schlägt Herr Lang vor, den Antrag an die Straßenverkehrsbehörde weiterzuleiten, damit diese die ihrer Ansicht nach richtige Entscheidung trifft.

Dem entgegnet Frau Kreft, dass der Vorlage der Beschlussvorschlag zu entnehmen sei, so zu verfahren, wie die Verwaltung es vorschlage.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 13 Ja-Stimmen (CDU, 4 SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, KIDitiative und BfBB) bei einer Gegenstimme aus den Reihen der SPD den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, wie in der Vorlage geschildert zu verfahren.**

<-@

**21 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2008 zu Änderungen im Bereich Fußweg Peter-Bürling-Platz zur Stadtbahn Linie 1**

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, wie in der Vorlage geschildert zu verfahren.**

<-@

**22 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2008 zur Öffnung der Busspuren für Taxen**

@-> Herr Mömkes erklärt, dass seine Fraktion mit dem Vorschlag der Verwaltung leben könne, jedoch sei die Busspur an der Kempener Straße nicht mit berücksichtigt worden. Er bittet darum, dies in der Vorlage noch zu ergänzen.

Ergänzend weist Herr Hardt darauf hin, dass auch der Abschnitt Gladbacher/Bensberger Straße nicht mit aufgeführt worden sei.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Komenda die vollständige Ablehnung des Antrags, da Taxis in der Regel dort halten, wo dies vom Fahrgast gewünscht werde, so dass sich hierdurch Einschränkungen für den ÖPNV ergeben könnten. Darüber hinaus sei eine Öffnung lediglich der Busspur auf der Steinstraße aufgrund ihrer geringen Länge nicht sinnvoll.

Diesbezüglich erklärt Herr Mömkes, dass Taxen für ihn auch zum ÖPNV zählen würden. Seiner Ansicht nach seien die Busspuren an der Steinstraße sowie an der Gladbacher/Bensberger Straße geeignete Bereiche, um eine Öffnung wie in vielen anderen Großstädten auch auszuprobieren.

Herr Ziffus erklärt, dass seine Fraktion mit einer Öffnung der Busspuren an der Steinstraße sowie an der Gladbacher/Bensberger Straße kein Problem habe, da die Taxendichte dort nicht zu Problemen führen dürfte. Einziges Problem sei, dass die Taxen teilweise recht schnell unterwegs seien, so dass es sinnvoll erscheine, die mobile Geschwindigkeitsüberwachung auf diese Bereiche auszudehnen. Jedoch spreche er sich gegen eine Öffnung der Busspur für Taxen am Konrad-Adenauer-Platz nach 20.00 Uhr aus.

Hierzu erklärt Herr Widdenhöfer, dass die Freigabe der Busspur am Markt für Taxen auch für andere Verkehrsteilnehmer als Signal zur Durchfahrt gesehen werden könnte, so dass dies nicht befürwortet werden könne. Darüber hinaus habe man in der Stellungnahme auch die Meinungen der beiden Verkehrsunternehmen wiedergegeben, welche eine Öffnung für Taxen ablehnen.

Auf Anfrage von Frau Schneider, inwieweit die vorhandenen Busspuren für Radfahrer freigegeben seien, erklärt Herr Hardt, dass dies teilweise der Fall sei.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, inwieweit bei einer Öffnung der Busspur an der Kempener Straße dort eine Behinderung entstehen solle, da die Situation hier nicht anders als an der Steinstraße sei.

Aufgrund der vorherigen Wortmeldungen erkennt Frau Kreft, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung nach den Wünschen der Mehrheit des Ausschusses um die Öffnung der Gladbacher/Bensberger Straße erweitert werden soll.

Für den Bereich der Busspur Gladbacher /Bensberger Straße schlägt Herr Ziffus eine Verbreiterung des östlichen Fußweges vor, da dieser auch als Radweg genutzt würde und stellenweise sehr schmal sei.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass der Landesbetrieb Straßen NRW plane, die L 288 in diesem Bereich in den kommenden 2 – 3 Jahren mit einem Radweg zu versehen und so das Radwegenetz an dieser Stelle zu schließen.

Herr Komenda erinnert daran, dass es sich bei dem Teilstück der Steinstraße lediglich um eine vergleichsweise kurze Busspur handelt, während es im Bereich der Gladbacher/Bensberger Straße aufgrund der dortigen Bauarbeiten sowie der Tatsache, dass die Busspur auch von vielen Radfahrern mit genutzt wird, zu Behinderungen durch Taxen kommen dürfe.

Frau Kreft verweist darauf, dass es nicht logisch sei, einzelne Busspuren zu öffnen und andere nicht. Sie schlägt daher nach Rücksprache mit der Verwaltung vor, alle Busspuren mit Ausnahme der Busspur Markt für Taxen zu öffnen.

Ergänzend schlägt Herr Widdenhöfer eine zeitliche Begrenzung auf ein Jahr vor, um anschließend anhand der gewonnenen Erfahrungen über eine mögliche Verlängerung zu diskutieren.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, KIDinitiative sowie BfBB) bei 5 Nein-Stimmen (SPD) den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Öffnung**

der Busspuren im Stadtgebiet für Taxen mit Ausnahme der Busspur Markt/Konrad-Adenauer-Platz. Die Öffnung wird zunächst auf 1 Jahr befristet, vor Ablauf der Frist berät der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr anhand der Erfahrungen über eine mögliche Verlängerung.

<-@

@-> <-@

25

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Eingang 25.08.2008) hinsichtlich Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle und Verbesserung der Erreichbarkeit des Parkhauses des EVK**

@-> Herr Ziffus begründet den Antrag seiner Fraktion damit, dass aus allen Unterlagen zur Verbesserung der Parkraumsituation hervorgehe, dass seitens der Verwaltung die Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle eindeutig favorisiert werde. Die Entfernung von dort in die Innenstadt sei nicht weiter als vom bisherigen Parkplatz Buchmühle. Sofern es gelänge, durch eine optisch ansprechende Brückenlösung das Parkdeck mit dem Park der Villa Zanders zu verbinden, könnte der schon immer geplante Gesamtkomplex einschließlich des Quirlsbergs in die Innenstadt eingebunden werden. Ein weiterer Vorteil einer solchen Brückenlösung wäre, dass sowohl der Fuß- als auch der Radfahrerverkehr von der Bensberger Straße so kreuzungsfrei in die Innenstadt geleitet werden könnte. Hinzu käme, dass bei der Aufstockung des Parkdecks die vorhandenen Fundamente mit genutzt werden können, was zu einer preisgünstigen Lösung führe. Zum zweiten Punkt des Antrags verweist er darauf, dass er in letzter Zeit den Fußweg vom Parkhaus des EVK zur Hauptstraße benutzt habe. Jedoch sei dieser, obwohl es sich seiner Kenntnis nach um eine öffentliche Straße handle, nicht beleuchtet, so dass diese insbesondere in der Dunkelheit von Fußgängern gemieden würde. Aus diesem Grund bittet er darum, sowohl eine entsprechende Beleuchtung als auch im Bereich der Einmündung an der Straßenlaterne einen Hinweis auf den Fußweg zum EVK anzubringen. Abschließend beantragt er für die beiden Punkte seines Antrags getrennte Abstimmung.

Für die FDP-Fraktion stellt Herr Dr. Fischer den Gegenantrag, zumindest den ersten Teil des Antrags in die Regionale-Konferenz zu verschieben. Er begründet dies mit dem laufenden Regionale-Prozess sowie der noch nicht geklärten Kostenfrage einer solchen möglichen Aufstockung des Parkhauses einschließlich der Brückenlösung.

Frau Schneider spricht sich ebenfalls für eine Verschiebung des ersten Antragsteils in die Regionale-Konferenz aus. Sie bittet jedoch darum, die Frage der Beleuchtung des Stichweges zu prüfen.

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass die Frage der fehlenden Beleuchtung bislang noch nicht an ihn herangetragen worden sei. Jedoch sei er mit Blick auf die Gesamtkonzeption der Beleuchtung skeptisch, hier einen Teil vorzuziehen. Er sagt jedoch zu, die Situation in Augenschein zu nehmen und zu prüfen.

Herr Ziffus berichtet aus persönlichen Gesprächen mit Anwohnern dieses Stiches darüber, dass gerade die Dunkelheit der Stichstraße wie auch die Offenheit des Parkhauses zu Straftaten geführt hätten. Auch seien die Gitter auf dem Parkhaus offensichtlich erhöht worden, da sich nach Angaben der Anwohner schon einige Personen vom Parkhaus gestürzt hätten. Zusammenfassend zeigt er sich daher damit einverstanden, den ersten Teil des Antrages seiner Fraktion als Vorschlag in die Regionale-Konferenz zu geben, sofern die Verwaltung erkläre, sich sowohl um die Beleuchtung des Stichweges als auch um die Beschilderung des Fußweges zum Parkhaus zu küm-

mern.

Dies wird von der Verwaltung so zugesagt.

<-@

@-> <-@

26

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2008 (Eingang 25.08.2008) zur Durchführung von Luftschadstoffmessungen in der Bergisch Gladbacher Innenstadt nach Fertigstellung der Rhein-Berg-Galerie**

@-> Herr Dr. Steffen weist darauf hin, dass es seiner Fraktion bei dem eingereichten Antrag nicht darum gehe, die Vorgaben der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie einzuhalten. Vielmehr gehe es darum, den Bürger in Bergisch Gladbach vor Luftverschmutzung zu schützen. Im Rahmen der Bauleitplanung zum Driescher Kreuz sei ein Grob-Screening über die erwartete Luftverschmutzung durchgeführt worden. Hierbei habe es sich jedoch um eine ungenaue Hochrechnung gehandelt, die u.a. die teilweise Kessellage von Bergisch Gladbach sowie die Wärmequellen in der Stadt unberücksichtigt gelassen habe. Bereits vor 10 – 15 Jahren seien im Rahmen einer relativ ungenauen kreisweiten Untersuchung Grenzwertüberschreitungen festgestellt worden, die sich bei näherem Betrachten nicht ergeben hätten. Angesichts dessen würden die bereits bekannten Werte für eine genaue Aussage über mögliche Überschreitungen der Schadstoffwerte nicht ausreichen, so dass im Zusammenhang mit der Errichtung der Rhein-Berg-Galerie neue Messungen erforderlich seien.

Hierzu weist Herr Schmickler darauf hin, dass aufgrund der neuesten Zahlen keine Zunahme des Verkehrs in Bergisch Gladbach innerhalb der letzten 10 – 15 Jahre zu verzeichnen sei. Zudem sei der Schadstoffausstoß von Kraftfahrzeugen deutlich gesunken.

Ergänzend weist Herr Ziffus darauf hin, dass es zur Frage der Schadstoffemissionen zwei Gutachten gebe. So würden z.B. nach dem Gutachten zur Rhein-Berg-Passage die Grenzwerte trotz entsprechender technischer Verbesserungen erst 2022 erreicht werden. Allein dies sei ein Grund, die Schadstoffbelastung auch im Bereich der östlichen Innenstadt, z.B. an der Kreuzung Hauptstraße/Odenthaler Straße näher zu untersuchen. Da er als Anwohner der Innenstadt selbst Betroffener sei, überlege er ernsthaft, die Stadt auf Durchführung der entsprechenden Messungen zu verklagen.

Angesichts der durch eine solche Untersuchung entstehenden Kosten stellt sich für Herrn Dr. Fischer die Frage, was die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit einem solchen Gutachten bezwecken wolle. Auch lasse sich anhand eines Gutachtens nicht erkennen, ob die jeweiligen Schadstoffe von der Industrie oder vom Verkehr ausgestoßen würden. So habe es in der Vergangenheit bereits Gutachten gegeben, die im bundesweiten Vergleich die höchsten Messwerte am Niederrhein ausgewiesen hätten. Angesichts solcher seiner Ansicht nach zufälligen Aussagen mache eine Messung keinen Sinn.

Für Herrn Lang stellt sich die Frage, was für die Bevölkerung schlimmer sei: Luftverschmutzung oder dichte Hausanschlüsse? Da er Luft direkt einatme, sei es ihm persönlich lieber zu wissen, dass diese Luft unverschmutzt sei. Daher möchte er wissen, welche Kosten eine entsprechende Messung verursache.

Ungeachtet der Ausführungen von Herrn Dr. Fischer spricht sich Herr Dr. Steffen für die Durchführung der Messung aus, da man erst nach Vorlage der Ergebnisse über

konkrete Maßnahmen nachdenken könne. Eine Möglichkeit sei die vermehrte Pflanzung von Bäumen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung.

Diesbezüglich erklärt Herr Kremer, dass punktuelle Messungen grundsätzlich keine brauchbaren Ergebnisse liefern. Im Hinblick auf die hierfür entstehenden Kosten in ca. fünfstelliger Höhe würde eine solche Messung die Stadt nicht weiterbringen und lediglich für Verunsicherung sorgen. Da man sich aufgrund der EU-Rahmenrichtlinien langfristig ohnehin mit der Thematik befassen müsse, ergebe sich ein viel komplexeres Bild. In diesem Prozess werde die Thematik Luftverschmutzung mit eingebunden, wobei man zunächst die Grundlagen für eventuelle weitere Schritte erarbeiten müsse.

Für Herrn Rosen ergibt sich die Notwendigkeit einer Antwort auf die Frage, welche Luftqualität die Stadt habe. Jedoch sei es sinnvoll, die Frage der Luftverschmutzung in einem Gesamtkonzept zu behandeln und den Blick nicht nur wie im Antrag auf einen Straßenzug zu richten. Aus diesem Grund möchte er wissen, wann mit der Erstellung des Gesamtkonzepts zu rechnen sei.

Herr Kremer erklärt hierzu, dass die Frage der Lärmemissionen zunächst zu behandeln sei. Im Rahmen der Lärmkonzeptionierung werde man sich jedoch auch mit den relevanten Parametern der Luftverschmutzung beschäftigen. So mache es beispielsweise Sinn, beide Arten von Werten im Rahmen einer Verkehrszählung mit zu erfassen. Eine Zeitvorgabe für die Umsetzung eines Konzepts zur Luftreinhaltung könne noch nicht konkret benannt werden, bezüglich des Lärms werde man erste Ergebnisse in den nächsten Monaten zusammentragen und anschließend dem Ausschuss vorstellen.

Für die Weiterverfolgung des Themas spricht sich auch Herr Mömkes aus. Allerdings mache es lediglich Sinn, die Frage der Luftverschmutzung in einem Gesamtkonzept zu behandeln.

Herr Ziffus erinnert aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Rat daran, dass dieses Gesamtkonzept bereits vorliege. So gebe es beispielsweise ein Konzept über aktive Maßnahmen zur Senkung der Luftschadstoffe. Nach seinen Informationen hätten andere Städte ferner eine Halbierung der Schadstoffe beschlossen, was u.a. durch eine Umstellung der Versorgung auf Nah- bzw. Fernwärme erreicht werden solle. Er persönlich gebe Haushaltsmittel viel lieber für die Umsetzung solcher passiven Maßnahmen als für die Durchführung von Luftschadstoffmessungen aus. Unverständnis äußert er ferner darüber, dass die örtlichen Aspekte der Luftströmungen bei der Bauleitplanung in der Innenstadt, z.B. im Bereich Buchmühle nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Hierzu erklärt Herr Kremer, dass es in der Interpretation der Vorgehensweise unterschiedliche Ansätze gebe. Während Herr Ziffus in seiner Argumentation theorisiere, gehe die Verwaltung den umgekehrten Weg, erst die notwendigen Fakten zusammentragen und dann Lösungsansätze zur Umsetzung der EU-Richtlinien zu präsentieren.

Abschließend erklärt Herr Dr. Steffen, dass eine isolierte Messung an einem einzelnen Punkt keine Aussagekraft habe. Dies gelte auch bei mehreren Messungen, ohne

dass die entsprechenden Konsequenzen gezogen würden. Allerdings gehe es mit dem Antrag seiner Fraktion darum, dass die Thematik der Luftschadstoffe in Bergisch Gladbach grundsätzlich, möglichst bereits im kommenden Haushaltsjahr berücksichtigt werde.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bei 3 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und BfBB) bei 9 Nein-Stimmen (CDU, 4 SPD und FDP) sowie 2 Enthaltungen (KIDinitiative sowie 1 SPD) den Beschluss:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2008 wird abgelehnt.**

<-@

**27 Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.05.2008 zur Verkehrssicherheit in der Fußgängerzone Bensberg**

@-> Frau Kreft weist auf die als Tischvorlage überreichte Änderung der Seite 181 aus der Einladung hin.

Anschließend nimmt der Ausschuss die Vorlage in der geänderten Fassung zur Kenntnis.

<-@

**28 Anfragen der Ausschussmitglieder**

@-> Herr Mömkes:

Ich hatte bereits im vergangenen Herbst wegen einer Straßenlaterne im Veilchenweg in Refrath nachgefragt, bis heute ist dort noch nichts geschehen. Da es sich an dieser Stelle um eine dunkle Ecke handelt, möchte ich die Verwaltung nochmals bitten, sich kurzfristig mit dieser Problematik zu befassen und Abhilfe zu schaffen.

Des Weiteren habe ich kurz vor dem Ausschuss einen Anruf eines Anwohners der Altenberger-Dom-Straße erhalten, wonach dieser mir schilderte, dass er heute morgen von Arbeitern mit einem Presslufthammer geweckt worden sei, die an seiner Einfahrt eine neue Laterne setzen sollten. Ich möchte gerne wissen, wer für die Verhandlungen mit der RheinEnergie als ausführendes Unternehmen verantwortlich sei.

Zur ersten Frage verweist Herr Hardt auf seine Ausführungen zu TOP A 5. Demnach gebe es eine Reihe von Maßnahmen wie am Veilchenweg, diese seien mit der höchsten Priorität in das Programm mit aufgenommen worden. Dadurch dass sich die Gesamtmaßnahme aus den genannten Gründen jedoch verschiebe, müsse man insbesondere bei Neubaumaßnahmen verstärkt mit Provisorien leben. Er verweist hierzu auf das Beispiel Driescher Kreuz, wo ebenfalls zunächst die alten Masten in die neuen Fundamente aufgestellt werden müssen. Er hofft jedoch, bei der Maßnahme Veilchenweg noch vor dem Winter eine Lösung liefern zu können, auch wenn diese Investition aufgrund des Austauschs der Lampen in 1 – 2 Jahren wirtschaftlich nicht sinnvoll sei.

Hinsichtlich der Maßnahme an der Altenberger-Dom-Straße weist Herr Hardt darauf hin, dass der Bereich Schildgen ursprünglich von der RWE mit Beleuchtungseinrichtungen versorgt worden sei. In diesen Vertrag sei die BELKAW später als Vertragspartner eingetreten. Im Gegensatz zum übrigen Stadtgebiet sei die BELKAW in die-

sem Bereich Eigentümer der Leuchten. Auf der Altenberger-Dom-Straße möchte die BELKAW nunmehr ein eigenes Pilotprojekt vergleichbar mit der Hauptstraße verwirklichen, die Zustimmung der Stadt sei hierzu erteilt worden. Bezogen auf den geschilderten Fall sei der Standort der Leuchte ohne Ortstermin mit der Stadt abgesprochen worden. Nachdem er vom betroffenen Anlieger Kenntnis über den Sachverhalt erlangt habe, habe er die RheinEnergie informiert, diese habe dann den geordneten Rückzug angetreten. Offenbar habe die RheinEnergie trotz des Hinweises der Stadt, dass es sich im Einzelfall um private Grundstücke handele, die Anlieger über die Baumaßnahmen nicht informiert.

Herr Dr. Fischer:

Im Zusammenhang mit einem früheren Antrag zur Querung der Leverkusener Straße wurde uns zugesagt, dort eine Zählung der Querungen vorzunehmen. Wann können wir mit dem Ergebnis dieser Zählung rechnen?

Weiterhin steht auf der Tagesordnung für die kommende Hauptausschusssitzung eine umfangreiche Vorlage über die Verlegung einer Gasleitung durch das Stadtgebiet. Warum wurde diese Vorlage nicht vorab zuständigkeitshalber hier im Ausschuss behandelt?

Zur ersten Frage erklärt Herr Hardt, dass die Ergebnisse der Zählungen Leverkusener Straße in der kommenden AUIV-Sitzung behandelt würden.

Darüber hinaus erklärt Herr Schmickler, dass die Vorlage über die Verlegung der Gasleitung gemäß Zuständigkeitsordnung im Hauptausschuss behandelt werde, da es sich hierbei nicht um ein Umwelt-, sondern um ein Raumordnungsverfahren handele. Er verweist insoweit auf das Verfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, die zuständigkeitshalber im Planungsausschuss behandelt würden, obwohl dort auch umweltrelevante Dinge zu berücksichtigen seien.

Herr Rosen:

Wie viele Einnahmen konnten seit Übernahme der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung schon verzeichnet werden?

Darüber hinaus ist in der Zielsteuerung festgelegt worden, dass sowohl bei der Straßenbeleuchtung als auch bei den Ampeln Energie eingespart werden solle. Ich möchte möglichst vor der kommenden Ratssitzung wissen, wie groß hier das Einsparpotential verglichen mit dem gesamten städtischen Energiebezug ist?

Bezüglich der ersten Frage verweist Herr Widdenhöfer darauf, dass man sich hier noch in der Einführungsphase befinde, d.h. die einzelnen Standorte würden noch mit der Polizei abgestimmt. Momentan gebe es auch noch Schwierigkeiten mit dem Auf- und Abbau der Messeinrichtungen, so dass es derzeit für Erfahrungsberichte noch zu früh sei.

Herr Komenda:

Ist es richtig, dass in den ersten Schulwochen verstärkt Geschwindigkeitsmessungen vor Schulen und Kindergärten stattgefunden haben?

Ist es darüber hinaus möglich, viertel- oder halbjährlich eine Übersicht über die Messstandorte zu bekommen, um feststellen zu können, ob die Wünsche der einzel-

nen Fraktionen abgearbeitet wurden oder nicht?

Ferner habe ich festgestellt, dass der Bus der Linie 227 um 07.10 Uhr ab Busbahnhof Bensberg in Fahrtrichtung Bergisch Gladbach stets überfüllt ist. Dies hat zur Folge, dass viele Schüler der 5. und 6. Klasse einen Bus früher nehmen müssen, um rechtzeitig zum Schulstart in Bergisch Gladbach zu sein. Wäre es evtl. möglich, sich bei der Kraftverkehr Wupper-Sieg für den Einsatz eines weiteren Busses stark zu machen?

Abschließend habe ich als Anwohner der Kaule festgestellt, dass bei Abendveranstaltungen im Albertus-Magnus-Gymnasium in letzter Zeit die Straße extrem zugeparkt ist. Besteht die Möglichkeit, bei künftigen Abendveranstaltungen Kontrollen durchzuführen?

Zur Frage des zusätzlichen Busses erklärt Herr Schmickler, diese Anregung an das Verkehrsunternehmen zuständigkeitshalber weiterzuleiten. Erfahrungsgemäß würden sich derartige Probleme jedoch im Laufe des Schuljahrs erledigen, da die Verkehrsunternehmen entsprechend reagieren würden.

Des Weiteren bejaht Herr Widdenhöfer die erste Frage. Zur zweiten Frage verweist er darauf, dass der Ausschuss die Vergabe der mobilen Geschwindigkeitsmessung für einen Zeitraum von zunächst 18 Monaten beschlossen habe. Anschließend werde man ohnehin einen Erfahrungsbericht erstellen und dem Ausschuss vorlegen, um zu entscheiden, inwieweit die Aufgabe entweder erneut vergeben oder in Eigenregie durchgeführt wird.

Sodann schließt Frau Kreft den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr.

<-@

---

gez. Kreft  
Stellv. Vorsitzende

---

gez. Schmitz  
Schriftführer